



# STRIEGISTAL- BOTE

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Striegistal  
mit den Ortsteilen Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf,  
Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach,  
Mobendorf, Naundorf, Pappendorf und Schmalbach

Jahrgang 2025 | Nummer 2  
Samstag, den 8. Februar 2025

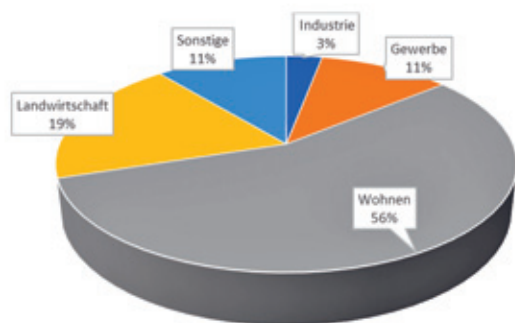


Welterbe Montanregion  
Erzgebirge/Krušnohoří  
Striegistal

## Der Bürgermeister informiert

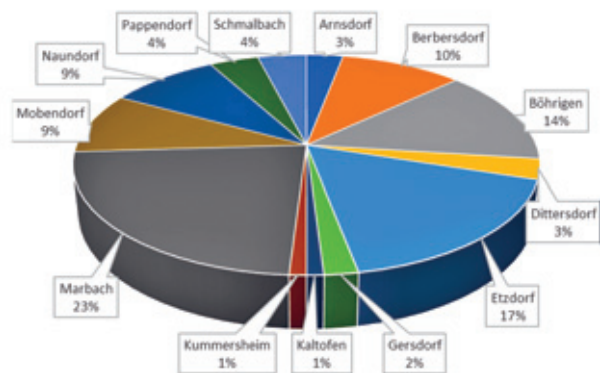
### Arbeitsstand zur Brachenkonzeption der Gemeinde Striegistal

Im Amtsblatt unserer Gemeinde vom November 2019 wurden umfangreiche Informationen zur damals erarbeiteten Brachenkonzeption der Gemeinde Striegistal abgegeben, die Sie auf der kommunalen Internetseite nachlesen können. Bis Ende letzten Jahres sind nunmehr fünf Jahre ins Land gegangen, was für uns Anlass ist, auf die erreichte Entwicklung im vergangenen halben Jahrzehnt zurückzublicken und eine Bilanz zu ziehen. Dafür ist es notwendig, nochmals kurz den Ausgangszustand zu dokumentieren.



In diesem Diagramm aus der Brachenkonzeption 2019 sind die verschiedenen Brachentypen nachzuvollziehen. Unter „Sonstige“ fallen brachliegende Gartenanlagen und ähnliche nicht zuordenbare Liegenschaften.

Interessant ist auch die räumliche Verteilung nach den Striegistaler Ortschaften.



Man erkennt aus diesem Diagramm recht gut, dass natürlich die größeren Ortschaften mit einer entsprechenden größeren Gemarkungsfläche auch die meisten Brachen erdulden müssen. Handlungsbedarf besteht aber auch in den kleineren Orten. Allein um das eine Prozent in Kummersheim größtenteils beseitigen zu können, hatte die Gemeinde mehrere Hunderttausend Euro aufzuwenden.

Das beauftragte Planungsbüro SLG Ingenieurbüro für Umweltschutz und Projektierung GmbH Chemnitz errechnete Ende 2019, dass nach den damaligen Preisen insgesamt 19,231 Millionen Euro aufzuwenden sind, um alle siebenzig in der Konzeption aufgenommenen Brachen zu beseitigen. Durch die immense Erhöhung von Baukosten in den letzten fünf Jahren und die hohe Inflationsrate sind die Kosten bereits heute und werden auch in der Zukunft deutlich über diesem Wert liegen.

Soweit noch einmal zum Rückblick und nun zu dem, was der Gemeinderat und die Ortschaftsräte gemeinsam mit der Verwaltung seit Ende 2019 auf Basis der Brachenkonzeption erreichen konnten. Insgesamt wurden in den letzten fünf Jahren zwölf Brachen beseitigt. Die Gemeinde war hier teilweise selbst als Investor tätig, so unter anderem bei den Abrissmaßnahmen in Kummersheim. Ganz häufig erstreckte sich die kommunale Arbeit auf die Klärung von Grundstückseigentumsverhältnissen, den Zwischenerwerb durch die Kommune oder die Weitervermittlung von Grundstücken an potenzielle Interessenten. Mit den nachfolgenden Aufnahmen wollen wir anhand von sieben Beispielen die so möglich gewordenen Entwicklungen derartiger Grundstücke erläutern.

#### ■ Ehemalige Brache Talstraße 5 in Berbersdorf

Wer von Kaltofen die kurvenreiche Strecke nach Berbersdorf durch den Wald hinunterfährt, findet gut ausgebaute Straßen, Fußwege und Brücken ebenso vor, wie die Anlage des neuen Sportplatzes und des Rundwanderwegeparkplatzes am Standort des früheren Presswerkes. Seit vielen Jahren bemühte sich die Gemeinde um den Erwerb der hinterliegenden Wohnbrache Talstraße 5, der schließlich im Jahr 2023 gelungen ist. Mit der Überführung in das Eigentum der Gemeinde konnte eine positive Bauvoranfrage zur Errichtung einer



Diesen unschönen Anblick bot das Grundstück Talstraße 5 in Berbersdorf noch Ende 2023.

neuen Hofanlage erlangt werden. Damit wurde das Grundstück zum Verkauf unter der Maßgabe angeboten, dass der Käufer die maroden



*Im Frühjahr 2024 erfolgte der Abriss der vermüllten Ruinen und damit die Baufeldfreimachung für die gesamte Nachnutzung dieses Grundstückes*

Bausubstanzen vollständig beseitigen und innerhalb von drei Jahren entsprechend der genehmigten Bauvoranfrage neue Aufbauten errichten muss. Nach der Veräußerung erfolgten im Jahr 2024 durch den Käufer die Abrissmaßnahmen und es wurde die notwendige neue Baugenehmigung für das Grundstück erlangt, sodass im Jahr 2025 hier der Neubau starten kann.

### ■ Ehemalige Brache Hainichener Straße 1 in Böhrigen

Für das seit vielen Jahren leerstehende villenartige ehemalige Wohn- und Verwaltungsgebäude mussten zunächst die Grundstücksverhältnisse so angepasst werden, dass eine zukünftige Nutzung mit genügend Stellflächen für PKW möglich wird. Anschließend erfolgte nach Ausschreibung durch die Gemeinde die Privati-



*Nicht nur von außen bietet dieses Gebäude nun wieder einen freundlichen Anblick, auch im Inneren wurde kräftig investiert. Die Gemeinde bemüht sich zukünftig noch mit Verbesserungen am Innenhof vor der anliegenden Ausstellungshalle und der Sanierung des oberhalb gelegenen Teiches um die Optimierung des Wohnumfeldes.*

## Die nächste Ausgabe ... • Impressum

**Die nächste Ausgabe erscheint am 8. März 2025**

**Redaktionsschluss: 26. Februar 2025**

Herausgeber für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Striegistal mit Sitz in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal, Telefon: 034322/51320, Fax: 034322/51330, E-Mail: [info@striegistal.de](mailto:info@striegistal.de), Internet: [www.striegistal.de](http://www.striegistal.de)  
Nachdruck und Weiterverarbeitung der Texte und gestalteten Anzeigen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers gestattet. Für den Inhalt der Anzeigen zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.

sierung des Objektes. Die Investoren haben hier großartige Arbeit geleistet. Innerhalb von anderthalb Jahren Bauzeit entstanden im Gebäude fünf attraktive Wohnungen mit Balkonen.

### ■ Ehemalige Brache Kaltofen 2

Der einstmals attraktive Vierseitenhof am Ortseingang von Kaltofen aus Richtung Hainichen kommend, verfiel über Jahrzehnte zusehends und stellte mittlerweile einen regelrechten Schandfleck in diesem Striegistaler Ort dar. Die Gemeinde erreichte, dass der Eigentümer aus dem Sauerland das Grundstück an die Kommune veräußerte. Dabei kam es zu einer Vermessung der Grundstücksgrenzen, mit der zukünftig gute Nutzungsmöglichkeiten für eventuelle neue Eigentümer bestehen. Nach diesen Vorarbeiten und einer Ausschreibung der Liegenschaft konnte das Objekt an eine junge Familie veräußert werden, die aus Kaltofen stammend, wieder in ihren Heimatort zurückzieht. Da im Hof neben den Wohnräumen zukünftig auch eine Tierarztpraxis untergebracht sein wird, konnte das Bauvorhaben durch öffentliche Mittel aus dem LEADER-Programm unterstützt werden.



*In die Vier-Seiten-Hofanlage Kaltofen 2 ist neues Leben eingezogen. Die neuen Eigentümer Dr. Matthias und Dr. Anne Kaiser sind hier mit ihren Kindern vor einem Teil des nach denkmalschutzrechtlichen Vorgaben hervorragend restaurierten Wohnhauses zu sehen.*

### ■ Ehemalige Brache Am Forsthaus 17 in Marbach

Wer vor einigen Jahren von der Stadt Nossen nach Marbach in die Gemeinde Striegistal einfuhr, der blickte bereits am zweiten Wohngrundstück der Straße Am Forsthaus auf eine seit Jahrzehnten verlassene Wohnbrache. Die Gemeinde hat hier über ein Nachlassgericht das Eigentum an sich gezogen, beauftragte und finanzierte den Abriss der

## Aus dem Inhalt ...

|                                               |    |
|-----------------------------------------------|----|
| Der Bürgermeister informiert .....            | 1  |
| Amtliche Bekanntmachungen .....               | 6  |
| Veranstaltungskalender .....                  | 14 |
| Aus unseren Ortschaften .....                 | 15 |
| Aus den Kindereinrichtungen und Schulen ..... | 18 |
| Wir gratulieren .....                         | 19 |
| Kirchliche Nachrichten .....                  | 20 |
| Veranstaltungen im Umland .....               | 23 |

maroden Bausubstanzen und veranlasste eine Neuvermessung der Liegenschaft. Anschließend wurde mit einer durch die Kommune erwirkten positiven Bauvoranfrage zur Neuerrichtung eines Wohnhauses das Grundstück zur Veräußerung angeboten. Die Käufer, welche den Zuschlag erhielten, waren junge Leute aus Marbach, die so in der Gemeinde gehalten werden konnten. Mittlerweile setzten sie ihr Neubaufvorhaben am Standort der alten Brache um. Genau diese Entwicklungen sind beabsichtigt, die auch bei diesem Beispiel ein hervorragendes Ergebnis erbracht haben.



*Wo einst eine zugewucherte Ruine den Ortseingang von Marbach verschandelte, steht nun dieses neue Wohnhaus.*



*Bauherr war hier Familie Lange, die sich damit ihren Traum verwirklicht hat.*

### ■ Ehemalige Brache Hauptstraße 63 in Marbach

Mit rund einem dreiviertel Hektar besitzt das Wohnhaus Hauptstraße 63 in Marbach eines der größten dazugehörigen Grundstücke. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude war durch jahrzehntelangen Instandhaltungsrückstand fast schon dem Verfall preisgegeben. Die Gemeinde bemühte sich deshalb nach dem Auszug der letzten Bewohnerin erfolglos um das Herauslösen aus der Denkmalschutzliste und nahm mit dem neuen Eigentümer Kontakt auf. Letztendlich konnten Kaufinteressenten aus Chemnitz gefunden werden, die das Grundstück erwarben und in Abstimmung mit der Unteren

Denkmalschutzbehörde in jahrelanger Kleinarbeit restaurierten und wieder bewohnbar machten. Damit ist ein kleines Wunder zum Erhalt dieses Kleinodes geschehen und das historische Gebäude ist eine Augenweide in Marbach.



*Ein sehr gutes Beispiel für eine denkmalgerechte Wiederbelebung ist das Grundstück Hauptstraße 63 in Marbach. Mit viel Herzblut und Liebe zum Detail schufen die Bauherren Sven Weber und Tobias Hanke ein sehenswertes Kleinod im Ort.*

### ■ Ehemalige Brache Richard-Witzsch-Straße 38 in Pappendorf

Dieses seit vielen Jahren leerstehende Wohngebäude wurde durch die Gemeinde privatisiert. Der Käufer hatte zunächst Probleme mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie, den deutlich gestiegenen Baukosten und Zinssätzen, sodass Verzögerungen im geplanten Bauablauf entstanden. Ende 2024 begannen nun die Arbeiten zur Gebäudesicherung, die im begonnenen Jahr mit weiteren notwendigen Baumaßnahmen im und am Gebäude fortgeführt werden sollen.



*Hier zu sehen ist das Gebäude, bei dem der Dachstuhl komplett abgerissen und durch neues Gebälk ersetzt werden musste. Mit dieser aufwendigen Gebäudesicherung kann in der Folge der Ausbau zum Wohnhaus mit mehreren Wohnungen erfolgen.*

### ■ Ehemalige Brache Hirschstraße 3 in Schmalbach

Nach vielen Jahren vergeblicher Bemühungen gelang es der Gemeinde im Jahr 2023 mit der Eigentümergemeinschaft eine Lösung für diese seit Jahrzehnten leerstehende ehemalige Wohnsubstanz zu finden. Die Kommune veranlasste Gutachten, mit denen letztendlich die Herausnahme des Objektes aus der Denkmal-



schutzliste möglich wurde. Im Nachgang bekamen die Eigentümer organisatorische Unterstützung bei der Durchführung der Maßnahmen zur Beseitigung der Brache.



*An der Hirschstraße in Schmalbach bot sich dieser schlimme Anblick und im seit Jahrzehnten leerstehenden Gebäude sah es nicht besser aus.*



*Die Ruinen sind mittlerweile vollständig beseitigt und es kann hier nach gegenwärtiger Rechtslage neu gebaut werden.*

### ■ Wie soll es weitergehen?

Zu den zwölf bereits beseitigten Brachen kommen sechzehn weitere hinzu, bei denen die Gemeinde auf einem guten Weg ist, dass auch diese Liegenschaften geräumt und somit deren Zustand verbessert werden kann. Die Gemeinde wird oder ist bereits Eigentümer diver-



*Die Chemnitzer Straße 37 kennen viele Leute aus unserer Gegend als Gasthof „Zum Quirl“. Hier zu sehen sind zwei Innenansichten vom Zustand des Gebäudes zum Zeitpunkt des Kaufes durch die Gemeinde. Im rechten Bild der Gastraum, in dem noch Anfang der 90er Jahre Gäste im Restaurant speisen konnten.*

ser mit Brachen behafteter Grundstücke, so unter anderem der Chemnitzer Straße 37 in Arnsdorf, der Karl-Wagner-Straße 7, der Waldstraße 3 sowie Zum Steinbruch 5 in Böhrigen, der ehemaligen

Kleingartenanlage am oberen Straßenteich in Dittersdorf, der Hauptstraße 29 und 70 und mit der ehemaligen Brauerei einem Teil der Hauptstraße 190 in Marbach und auch der Hirschstraße 23 in Schmalbach. Mehrere dieser großen und kleinen Brachen sollen bereits im Jahr 2025 beseitigt, die Grundstücke somit entsiegelt, begrünt und teilweise auch neu wiederbelebt werden. Beispiele dafür sind die Abrisse der ehemaligen Farbe in der Karl-Wagner-Straße 7 in Böhrigen und des ehemaligen Ullrichshofs in der Hauptstraße 84 in Marbach.

Wenn Sie Interesse an der Brachenkonzeption und den darin enthaltenen Objekten haben oder sich über den derzeitigen Arbeitsstand und die geplanten weiteren Maßnahmen zur Abarbeitung dieses Aufgabenkomplexes informieren möchten, so sind Sie herzlich eingeladen, sich die dazugehörigen Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Striegistal zu den bekannten Öffnungszeiten anzusehen.

Wie bisher, so werden wir Sie auch zukünftig über die weiteren einzelnen Schritte zur Umsetzung der Brachenkonzeption 2019 im Rahmen Ihres Amtsblattes informieren. Man darf sicherlich jetzt schon gespannt sein, welche Fortschritte wir gemeinsam mit unseren Ratsmitgliedern und Ortschaftsräten im Zeitraum des nächsten halben Jahrzehntes erzielen werden.

### Brachenbeseitigung Hauptstraße 84 in Marbach

Die ehemalige Vierseitenhofanlage des sogenannten Ullrichshofs in Marbach durchlebte in den letzten Jahrzehnten eine sehr wechselvolle Geschichte. Ein Teil wurde bereits zur DDR-Zeit durch die damalige Gebäudewirtschaft zum Mehrfamilienhaus entlang der Hauptstraße umgebaut. Nach Ablehnung eines Rückübertragungs-gesuchs wurde 1994 entschieden, dass die Gemeinde Tiefenbach das Grundstück erhält. Die weiteren vormalig zum Hof gehörenden Gebäude gingen mit der deutschen Wiedervereinigung in das Eigentum der Bundesrepublik über, deren Tochterunternehmen BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH im Jahr 2003 eine Versteigerung durchführte. Auf deren Basis erwarb das Objekt ein privater Eigentümer aus Rheinland-Pfalz, mit dem die Gemeinde Striegistal hinsichtlich der zunehmend verfallenen Gebäude in Kontakt



*Die einstmals herrschaftliche Vier-Seiten-Hofanlage des Ullrichshofs ist verfallen. Bei den Ruinen sind die Dächer eingestürzt, in den Kellern ist Wasser eingebrochen und aufgrund der Flächengröße kann das Grundstück nicht ausreichend gesichert werden.*

trat. Die schwierigen Verhandlungen endeten im Jahr 2015 mit dem Ankauf der Liegenschaft durch die Gemeinde.

Seitdem gab es verschiedene Ansätze, wie es mit dem Grundstück weitergehen soll. Letztendlich wurde festgestellt, dass auch die Bausubstanz des Mehrfamilienhauses nur mit einem derart hohen Kostenaufwand für die heute geltenden Anforderung saniert werden kann, dass dies nicht ansatzweise eine wirtschaftliche und sich finanziell deckende Maßnahme bedeutet. Deshalb wurde das Gebäude sukzessive freigezogen und einschließlich der Garagenzeile im Innenhof dem Abrissvorhaben zugeschlagen.

Nach Sicherung der Finanzierung wurde die Brachenabrissmaßnahme öffentlich ausgeschrieben und der Gemeinderat Striegistal konnte in seiner ersten Sitzung 2025 den Zuschlag an die Firma SKR Sönitz aus 09638 Lichtenberg zum Preis von rund 188.000 Euro vergeben. Da im Zuge des Bauvorhabens auch Grünlandarbeiten und Verbesserungen an der oberhalb gelegenen Teichanlage ausgeführt werden sollen, startet die Maßnahme bereits am 17. Februar dieses Jahres und soll bis zum 30. April 2025 andauern. Ansprechpartner des Baubetriebes für dieses Vorhaben ist Herr Uhlig, Telefonnummer 037323/15447. Die Bauüberwachung für den Auftraggeber Gemeinde Striegistal übernimmt das Ingenieurbüro für Umweltschutz und Projektierung GmbH SLG Chemnitz mit Herrn Kaden, Telefonnummer 0371/5620525. Bereits jetzt bitten wir um Verständnis für die mit dem Bauvorhaben einhergehenden vorübergehenden Belastungen und Einschränkungen.

### Brachenbeseitigung Karl-Wagner-Straße 7 in Böhrigen

Dieses Grundstück und Gebäude ist in Böhrigen als sogenannte „Farbe“ bekannt und ist eines der geschichtsträchtigsten Gebäude im Ort, dessen historische Entwicklung der aus Böhrigen stammende Historiker Eberhard Keil in seinen Büchern über seinen Heimatort ausführlich beschrieben hat. Ursprünglich wurde es 1849 als Nachfolger des ersten Färbereigebäudes der expandierenden Lehmann'schen Wollwarenfabrik errichtet und nach einem Brand am 16. Juni 1870 durch Aufstockung nochmals erweitert, wobei in den oberen Stockwerken Räume für Arbeiterinnen entstanden.

Im Jahr 1914 erwarb das Grundstück die jüdisch-liberale Unternehmerfamilie Sachs aus Chemnitz und baute es zu einem reinen Mädchenwohnheim um, weil inzwischen eine moderne „Dampffärberei“ hinter der „Farbe“ deren Aufgabe übernommen hatte. Hier wurden vor allem junge Arbeiterinnen aus Böhmen angeworben, die im „Sachswerk“, Nachfolger der Lehmann'schen Fabrik und Vorgänger der „Mioba“, beschäftigt wurden. Daraus wuchsen Familien, sodass am Höhepunkt dieser Entwicklung insgesamt 32 Familien mit vermutlich 150 bis 200 Menschen in diesem einen Gebäude lebten, ein Fünftel oder Sechstel der Böhrigener Bevölkerung.

Mit der deutschen Wiedervereinigung und dem Wegfall der meisten derartigen Betriebe in unserer Region, schwand auch zunehmend der Bedarf an Wohnraum. So wurde das Gebäude immer mehr freigezogen, wurde zunehmend unwirtschaftlicher, sodass die Eigentümerin Hainichener Wohnungsgesellschaft es letztendlich versteigern ließ. Der neue Eigentümer wurde durch eine Immobiliengesellschaft aus Berlin notariell vertreten und befand sich in Großbritannien. Anfang 2014 wurde das Gebäude wiederum weiterveräußert, wobei der Käufer und neue Eigentümer aus dem Landkreis Heilbronn in Baden-Württemberg kam.

Bis dahin war der Verfall des Grundstücks eventuell durch sofortige bauliche Sicherungen noch aufzuhalten, weshalb sich die Gemeinde mit diesem neuen Eigentümer zur Durchführung derartige Maßnahmen in Verbindung setzte. Letztendlich dauerte es noch bis zum Februar 2021, bis diese Verhandlungen mit einem bis dahin zuständigen Nachlassverwalter zum Abschluss kamen und die Gemeinde Eigentümer der Liegenschaft wurde.

Die Bestandsaufnahme ergab, dass durch das eingestürzte Dach und den damit verbundenen dauerhaften Wassereintrag die Bausubstanz nicht mehr wirtschaftlich reparabel und damit keine Wiederbelebung des Objektes möglich ist.



*Ein schlimmer Anblick in der Ortslage Böhrigen wird beseitigt. Das Dach ist im mehrgeschossigen Gebäude durch alle Etagen bis zum Erdgeschoss durchgebrochen. Einen nur kleinen Eindruck von den Schäden vermitteln diese aktuellen Aufnahmen.*



Nach Sicherung der Finanzierung konnte der Gemeinderat in seiner ersten Sitzung in diesem Jahr über die Vergabe der Abrissleistungen entscheiden. Der Auftrag wurde an die Firma Heidelberg Materials aus Zwickau zum Bruttoangebotspreis von 213.000 Euro vergeben. Ansprechpartner des Baubetriebes für dieses Vorhaben ist Herr Donath-Franke, Telefonnummer 0375/297070. Die Bauüberwachung für den Auftraggeber Gemeinde Striegistal übernimmt das SLG Ingenieurbüro für Umweltschutz und Projektierung GmbH Chemnitz mit Herrn Kaden, Telefonnummer 0371/5620525. Bereits jetzt bitten wir um Verständnis für die mit dem Bauvorhaben einhergehenden vorübergehenden Belastungen und Einschränkungen.

## Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von

### Heidrun Zill



aus Marbach, die als Gemeinderätin von Tiefenbach und Striegistal und als Ortsvorsteherin von Marbach von 1994 bis 2014, als Vorsitzende des SV 1892 Marbach e. V. von 2003 bis 2025 sowie in weiteren Vereinen und Initiativgruppen in Marbach ihre Spuren hinterlassen hat.

Ihr unermüdliches Engagement und ihre herzliche Art haben Marbach, unsere Gemeinden und den SV 1892 Marbach e. V. maßgeblich geprägt. Wir werden sie stets in dankbarer und ehrender Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie und allen Angehörigen.

*Bernd Wagner, Bürgermeister*

*im Namen des Gemeinderates Striegistal, des Ortschaftsrates Marbach/Kummersheim sowie des SV 1892 Marbach e. V.*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzungstermine

#### **Geschlossene Sitzung des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Striegistal**

*am Dienstag, dem 11. Februar 2025 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung in Etdorf, Waldheimer Straße 13 in 09661 Striegistal.*

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters zu den die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten
2. Beratung zu Grundstücksangelegenheiten
3. Beratung zu Personalangelegenheiten
4. Allgemeines

#### **Geschlossene Sitzung des Technischen Ausschusses**

*am Dienstag, dem 4. März 2025 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung in Etdorf, Waldheimer Straße 13 in 09661 Striegistal.*

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters zu den die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten
2. Beratung zu kommunalen Planungs- und Baumaßnahmen
3. Erarbeitung von Vergabevorschlägen an den Gemeinderat
4. Beratung zu Grundstücksangelegenheiten
5. Beratung zu Personalangelegenheiten
6. Allgemeines

#### **Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Striegistal**

*am Dienstag, dem 11. März 2025 um 19.00 Uhr im „Waldhaus“ Kalkbrüche, Kalkbrüche 1 in 09661 Striegistal.*

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Januar 2025, öffentlicher Teil

4. Informationen des Bürgermeisters entsprechend § 52 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung zu den die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten
  5. Bürgerfragestunde
  6. Beschlussfassung zur Übertragung von Haushaltermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025
  7. Beschluss zur Bestätigung der neuen Ortswehrleitung Marbach der Gemeindefeuerwehr Striegistal
  8. Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für das Gemeindegebiet Striegistal
  9. Beschlüsse zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen
  10. Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten
  11. Beschlussfassung zur Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
  12. Allgemeines
- Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.
13. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Januar 2025, nichtöffentlicher Teil
  14. Informationen des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil
  15. Grundstücks- und Personalangelegenheiten
  16. Allgemeines

### Sprechstunde der Schiedsstelle

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am **Montag, dem 3. März 2025 von 18.30 bis 19.30 Uhr** im Bürgerhaus Marbach, Hauptstraße 119a in 09661 Striegistal statt.

Der Friedensrichter, Herr Florian Wiehring, ist telefonisch unter 034322/45065 oder 0177/6110774 zu erreichen.

## Ortschaftsratssitzungen

**Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung in Böhrgen**  
*findet am Mittwoch, dem 26. Februar 2025 um 19.00 Uhr im Speiseraum der ehemaligen Mittelschule in Böhrgen statt.*

**Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung in Etzdorf**  
*findet am Freitag, dem 28. Februar 2025 um 19.00 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Etzdorf statt.*

**Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung in Pappendorf**  
*findet am Donnerstag, dem 6. März 2025 um 19.30 Uhr im Gasthof „Hirschbachtal“ statt.*  
Themen sind: Zukunft Antennengemeinschaft Pappendorf im Zusammenhang mit Breitbandausbau in der Gemeinde Striegistal, Informationen über Stand Bau Paddags-Haus durch Heimatverein

## Beschlüsse

### Bekanntmachung der in der ersten Gemeinderatssitzung 2025 vom 28. Januar 2025 gefassten Beschlüsse

#### Beschluss Nr. 01/01/Jan2025

Der Gemeinderat Striegistal nimmt den Prüfungsbericht der örtlichen Prüfung zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wie folgt fest: siehe Text „Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019“ auf Seite 8 dieses Amtsblattes.

*16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

#### Beschluss Nr. 02/01/Jan2025

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Bauleistungen zum Abbruch der Industriebrache Karl-Wagner-Straße 7 in Böhrgen, 09661 Striegistal an die Firma Heidelberger Materials Mineralik DE GmbH aus 08066 Zwickau zum Bruttoangebotspreis von 213.254,20 Euro zu vergeben.

*16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

#### Beschluss Nr. 03/01/Jan2025

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Bauleistungen zum Abbruch des Wohngebäudes sowie der Nebengasse des Grundstücks Hauptstraße 84 in Marbach, 09661 Striegistal an die Firma SKR Sönitz GmbH aus 09638 Lichtenberg zum Bruttoangebotspreis von 187.872,68 Euro zu vergeben.

*16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

#### Beschluss Nr. 04/01/Jan2025

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Auftrag zur Lieferung und Montage einer Wärmepumpe für das Hortgebäude Marbach, Hauptstraße 152a in 09661 Striegistal an die Firma Jentzsch Kälteservice aus 01683 Nossen zum Bruttoangebotspreis von 22.898,90 Euro zu vergeben.

*16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

#### Beschluss Nr. 05/01/Jan2025

Der Gemeinderat Striegistal beschließt für das im beiliegenden Flurkartenauszug gekennzeichnete Gebiet mit einer Größe von rund 5 km² in der Gemarkung Marbach, Flurstücke 253, 259/1, 261/1, 265/4, 280/6, 287/7, 296/10, 297/10, 305/2, 321/1; 321/2, 322, 330/4, 331/1, 351, 384/1, 393/10, 404, 405/3, 406/4, 418, 419/10, 423/1, 424/1, 425/1, 440, 441, 442, 443, 444, 445/2, 446, 447/6, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 464/2, 464/3 464/4, 480, 481/1, 482/1, 487/2, 488/1, 496/1, 497/8, 500/6, 501/2, 506/3, 507/1, 508/1, 509/1, 676, 677, 678, 679, 680, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 691/1, 691/2, 691/3, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 717, 718, 719/1, 719/2, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734 735, 736, 737/1, 737/3, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747/1, 747/2, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 940 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Marbach-Süd“.

Die Planung wird nach §§ 2ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer Gemeinderatssitzung erfolgen.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

*16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

#### Beschluss Nr. 06/01/Jan2025

Der Gemeinderat Striegistal beschließt für das im beiliegenden Flurkartenauszug gekennzeichnete Gebiet mit einer Größe von rund 1 km² in der Gemarkung Gersdorf Flurstücke 145, 146, 147/1, 149, 150/3, 150/4, 150/7 und 150/8, sowie der Gemarkung Marbach Flurstücke 102/17, 575/5, 575/6, 575/10, 576/1, 576/3, 576/5, 576/6, 576/7, 577/1, 578; 579, 582, 583, 586/2, 586/3, 586/4, 586/5, 587/1, 589, 590, 591, 592/3, 592/4, 592/5, 592/6, 592/7, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 606, 607, 608, 609/1, 611, 612/1, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924 die Aufstellung des Bebauungsplanes Marbach-Nord. Die Planung wird nach §§ 2ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer Gemeinderatssitzung erfolgen.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

*16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

#### Beschluss Nr. 07/01/Jan2025

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplanes „Marbach-Süd“.

*16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

#### Beschluss Nr. 08/01/Jan2025

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplanes „Marbach-Nord“.

*16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

#### Beschluss Nr. 09/01/Jan2025

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Kauf des Flurstückes 267 der Gemarkung Marbach in einer Gesamtgröße von 380 m² zum Preis von 4.600,00 Euro zuzüglich aller Nebenkosten zum Vertrag.

*16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

# Amtliche Bekanntmachungen

## Beschluss Nr. 10/01/Jan2025

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Kauf des Flurstückes 66/7 der Gemarkung Mobendorf in der Größe von 68 m² zum Quadratmeterpreis von 1,54 Euro zuzüglich aller Nebenkosten zum Vertrag.  
*15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

## Beschluss Nr. 11/01/Jan2025

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Kauf der Flurstücke 86/6 und 86/7 der Gemarkung Mobendorf in einer Gesamtgröße von 360 m² zum Quadratmeterpreis von 1,54 Euro zuzüglich aller Nebenkosten zum Vertrag.  
*16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

## Beschluss Nr. 12/01/Jan2025

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Kauf des Flurstückes 891/2 der Gemarkung Mobendorf in der Größe von 80 m² zum Quadratmeterpreis von 1,54 Euro zuzüglich aller Nebenkosten zum Vertrag.  
*16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

## Beschluss Nr. 13/01/Jan2025

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Verkauf einer unvermesenen Teilfläche des Flurstückes 1127/27 der Gemarkung Mobendorf in einer Größe von 16 m² zum Festpreis von 640,00 Euro zuzüglich aller Nebenkosten zum Vertrag.  
*16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

## Beschluss Nr. 14/01/Jan2025

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Kauf des Flurstückes 1/12 der Gemarkung Arnsdorf in einer Gesamtgröße von 1559 m² zum Preis von 9.200,00 Euro zuzüglich aller Nebenkosten zum Vertrag.  
*16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

## Beschluss Nr. 15/01/Jan2025

Der Gemeinderat Striegistal nimmt Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für den Zeitraum November 2024 bis Dezember 2024 an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.  
Die Auflistung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen kann im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.  
*16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

## Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der Gemeinderat Striegistal hat in seiner Sitzung am 28.01.2025 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 01/01/Jan2025

Der Gemeinderat Striegistal nimmt den Prüfungsbericht der örtlichen Prüfung zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 unter Verzicht auf den Anhang und den Rechenschaftsbericht mit seinen übrigen Bestandteilen und Anlagen wie folgt fest:

#### In der **Ergebnisrechnung** mit

|                                     |                   |
|-------------------------------------|-------------------|
| Summe der ordentlichen Erträge      | 9.285.513,91 Euro |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen | 8.259.261,11 Euro |
| Ordentliches Ergebnis               | 1.026.252,80 Euro |
| Sonderergebnis                      | 3.101.619,11 Euro |

Gesamtergebnis 4.127.871,91 Euro  
Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Überschuss des Sonderergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

#### In der **Finanzrechnung** mit

|                                                |                    |
|------------------------------------------------|--------------------|
| Zahlungsmittelsaldo aus Verwaltungstätigkeit   | 1.583.395,31 Euro  |
| Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit  | -1.913.993,85 Euro |
| Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit | -101.220,67 Euro   |
| Änderung des Finanzmittelbestandes:            | -431.819,21 Euro   |

#### In der **Vermögensrechnung** mit

##### **Aktivseite**

|                                   |                    |
|-----------------------------------|--------------------|
| Summe des Anlagevermögens         | 43.855.799,35 Euro |
| Summe des Umlaufvermögens         | 23.652.458,18 Euro |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 6.985,90 Euro      |

##### **Passivseite**

|                                    |                           |
|------------------------------------|---------------------------|
| Kapitalposition                    | 16.650.708,37 Euro        |
| davon Basiskapital                 | 1.572.971,14 Euro         |
| davon Rücklagen                    | 15.077.737,23 Euro        |
| Summe der Sonderposten             | 26.976.032,38 Euro        |
| Summe der Rückstellungen           | 2.681.137,11 Euro         |
| Summe der Verbindlichkeiten        | 21.104.087,51 Euro        |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 103.278,06 Euro           |
| <b>Bilanzsumme</b>                 | <b>67.515.243,43 Euro</b> |

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit seinen Bestandteilen und Anlagen liegt öffentlich zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Gemeindeverwaltung Striegistal, Kämmerei, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal aus.

*Striegistal, den 29.01.2025*

*Wagner, Bürgermeister*

## Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Striegistal über die Auslegung des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Striegistal zum 31. Dezember 2023 wird gemäß § 99 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Striegistal, Kämmerei, Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal während der Öffnungszeiten zur Verfügung gehalten.

*Wagner, Bürgermeister*

## Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Marbach-Süd“ vom 29. Januar 2025

Die Gemeinde Striegistal hat auf Grund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert:

## § 1 Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Striegistal hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Marbach-Süd“ mit dem Ziel beschlossen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich der Gemarkung Marbach zu ermöglichen.

## § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf dem gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Marbach-Süd“.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

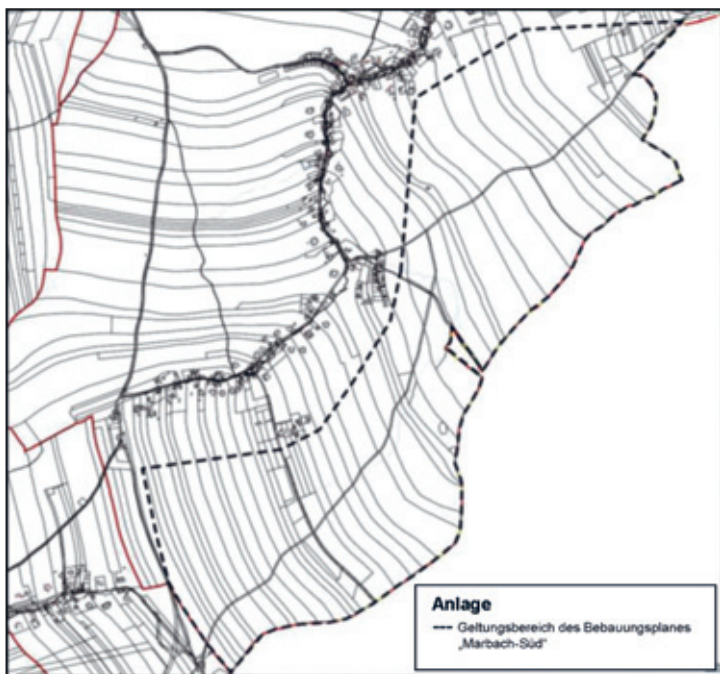
Flurstücke Nummer: 441, 442, 443, 444, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 464/3, 464/4, 683, 684, 685, 686, 687, 691/2, 691/3, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 717, 718, 719/1, 719/2, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736 737/1, 737/3, 738, 739, 740, 741, 744, 745, 746, 747/1, 747/2, 748, 479, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 940 der Gemarkung Marbach.

Teilflächen der Flurstücke: 253, 259/1, 261/1, 265/4, 280/6, 287/7, 296/10, 297/10, 305/2, 321/1, 321/2, 322, 330/4, 331/1, 351, 384/1, 393/10, 404, 405/3, 406/4, 418, 419/10, 423/1, 424/1, 425/1, 440, 445/2, 446, 447/6, 457, 458, 459, 464/2, 480, 481/1, 482/1, 487/2, 488/1, 496/1, 497/8, 500/6, 501/2, 506/3, 507/1, 508/1, 509/1, 676, 677, 678, 679, 680, 682, 688, 691/1, 692, 707, 742, 743 der Gemarkung Marbach.

Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigegebenen Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

## § 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuchs nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegend öffentlich Belage nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.



## § 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr, bei besonderen Umständen um ein weiteres Jahr, verlängern. Der Beschluss der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Striegistal, den 29. Januar 2025

gez. Bernd Wagner, Bürgermeister

(Dienstsiegel)

## Hinweis nach § 18 Abs. 3 BauGB:

Auf die Vorschrift des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

## Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b. die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht werden soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Marbach-Nord“ vom 29. Januar 2025

Die Gemeinde Striegistal hat auf Grund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert:

## § 1 Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Striegistal hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Marbach-Nord“ mit dem Ziel beschlossen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich der Gemarkung Marbach zu ermöglichen.

## § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf dem gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Marbach-Nord“.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der

Gemarkung Gersdorf: Teilflächen der Flurstücke 145, 146, 147/1, 149, 150/3, 150/4, 150/7, 150/8

Gemarkung Marbach: Flurstücke Nummer 576/6, 576/7, 577/1, 578, 579, 586/2, 591, 592/3, 592/5, 592/6, 592/7, 593, 594, 595, 607 und Teilflächen der Flurstücke 102/17, 267, 575/5, 575/6, 575/10, 576/1, 576/3, 576/5, 582, 583, 586/3, 586/4, 586/5, 587/1, 589, 590, 596, 597, 598, 599, 606, 608, 609/1, 611, 612/1, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924

Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigegebenen Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

## § 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

c) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuchs nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

d) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Wenn überwiegend öffentlich Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

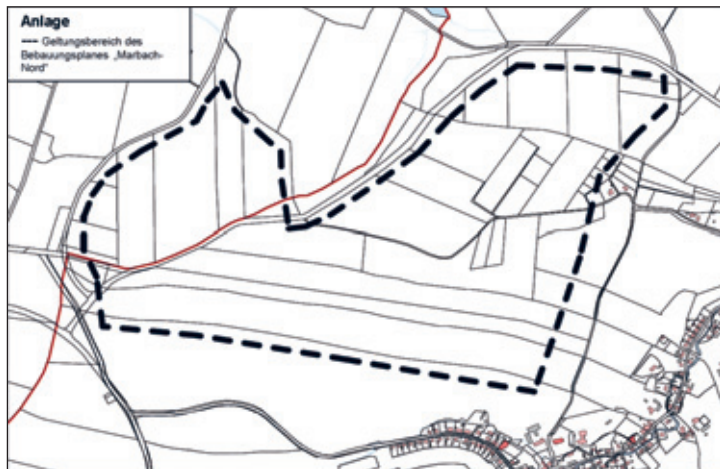
## § 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr, bei besonderen Umständen um ein weiteres Jahr, verlängern. Der Beschluss der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Striegistal, den 29. Januar 2025

gez. Bernd Wagner, Bürgermeister

(Dienstsiegel)



## Hinweis nach § 18 Abs. 3 BauGB:

Auf die Vorschrift des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

## Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen

sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b. die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht werden soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Wahlbekanntmachung

1.

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in folgende **acht Wahlbezirke** eingeteilt:

| Wahlbezirk | Abgrenzung des Wahlbezirkes         | Lage des Wahlraumes                                             |                                                                                       |
|------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 640        | Arnsdorf                            | Dorfgemeinschaftshaus<br>Am Dorfbach 16                         |  |
| 641        | Berbersdorf und Schmalbach          | Dorfgemeinschaftshaus<br>Kapelle Berbersdorf,<br>Südstraße 10 a |  |
| 642        | Böhrgen und Dittersdorf             | Schulspeiseraum<br>Roßweiner Straße 3                           |  |
| 644        | Etzdorf und Gersdorf                | Versammlungsraum OFW,<br>Waldheimer Straße 13                   |                                                                                       |
| 646        | Marbach und Kummersheim             | Bürgerhaus<br>Hauptstraße 119 a                                 |  |
| 647        | Mobendorf                           | Dorfgemeinschaftshaus<br>Zur Wiesenmühle 2                      |                                                                                       |
| 648        | Naundorf                            | Bürgerhaus,<br>Alte Schulstraße 13                              |                                                                                       |
| 649        | Pappendorf, Goßberg<br>und Kaltoven | Kindertagesstätte<br>Schulstraße 1                              |  |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Striegistal, Etzdorf, Waldheimer Straße 13, Versammlungsraum, 1. Etage, zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau- druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Wahlbehörde Stadtverwaltung Hainichen, Rathaus, Markt 1, Zimmer 108 einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen

Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Striegistal, den 08.02.2025

Bernd Wagner, Bürgermeister

### Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Striegistal

Am **Freitag, dem 14. März 2025 um 18.00 Uhr**, findet in der Turnhalle Marbach, Lorenzstraße 6, die Jahreshauptversammlung mit Rechenschaftslegung für das Jahr 2024 statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung/Eröffnung
- Pause und Einnahme des Imbisses
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesung und Abstimmung der Tagesordnung
4. Bericht des Gemeindeführers
5. Bericht des Gemeindeführers
6. Diskussion/Fragen zu den Berichten und sonstige Wortmeldungen
7. Grußworte des Bürgermeisters und der Gäste
8. Ehrungen, Auszeichnungen und Beförderungen
9. Schlusswort

Es werden alle aktiven Feuerwehrangehörigen, die Leiter der Jugendabteilungen und die Leiter der Alters- und Ehrenabteilungen herzlich eingeladen.

Patrick Hundhammer, Gemeindeführer

### Termin für Steuerzahler

Wir möchten alle zahlungspflichtigen Bürger unserer Gemeinde, die ihre Grundsteuer nicht abbuchen lassen, daran erinnern, dass am **15. Februar 2025** die Beträge für das I. Quartal fällig sind.

Bitte geben Sie bei Überweisungen unbedingt als Zahlungsgrund das Kassenzeichen an, das auf jedem Steuerbescheid oben rechts angegeben ist. Nur so ist eine korrekte Zuordnung der Zahlungseingänge möglich.

## Ihre Polizei informiert

### ■ Verkehrsregel – Rechts vor links

Rechts vor links gilt in Deutschland ganz generell an Kreuzungen und Einmündungen, an denen weder Verkehrszeichen noch Ampeln vorhanden sind. Das heißt, grundsätzlich hat der Kraftfahrzeugführer und auch der Fahrradfahrer, der von rechts kommt, Vorfahrt, während die anderen Fahrer wartepflichtig sind. Es muss also nicht gesondert durch ein Schild auf die Rechts-vor-links-Regel hingewiesen werden. Innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereichs gilt die Regel „rechts vor links“.

Anders verhält es sich jedoch am Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs, also dort, wo dieser in eine nicht-verkehrsberuhigte Straße mündet. Hier gilt es, der „normalen“ Straße immer Vorfahrt zu gewähren.

### ■ Aus Blau wird Grün – Tausch des Versicherungskennzeichens nicht vergessen!

Ab 1. März 2025 wird wieder ein neues Versicherungskennzeichen benötigt. Für das Versicherungsjahr 2025/2026 wird das Versicherungskennzeichen die Farbe Grün haben.

*Ihre Bürgerpolizistin/Ihr Bürgerpolizist*

## Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2025

Wie bereits in den Vorjahren führt das Statistische Landesamt auch 2025 in Sachsen den Mikrozensus durch. Diese „kleine Volkszählung“ findet im gesamten Bundesgebiet statt und ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Die ausschließlich anonym ausgewerteten Daten sind wichtig, um die Situation der Haushalte in Deutschland besser zu verstehen. Ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20.000 Haushalte) wird dazu von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Ausbildung und Quellen des Lebensunterhalts befragt. Das Frageprogramm 2025 enthält außerdem Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Gesundheit und zu Rauchgewohnheiten. Im Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert. Dadurch kann man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung sowie Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen.

Für den Mikrozensus werden nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahren Wohnungen ausgewählt. Die dort lebenden Haushalte werden dann befragt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder persönlich vor Ort. Im Vorjahr nutzten rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Es besteht auch die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken. Weitere Informationen zum Mikrozensus, Erklär-Videos in verschiedenen Sprachen und Antworten auf häufige Fragen sind unter [www.mikrozensus.de](http://www.mikrozensus.de) zu finden.

### Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2023:

- Rund 56 Prozent der Haushalte in Sachsen sind Mehrpersonenhaushalte
- Bei knapp 36 Prozent der Ehepaare lebt mindestens ein Kind.
- Über 80 Prozent der sächsischen Erwerbstätigen arbeiten nie im Homeoffice.

Auskunft erteilt: Beate Schirwitz, Telefon 03578/332110, [mikrozensus@statistik.sachsen.de](mailto:mikrozensus@statistik.sachsen.de)

Weitere Informationen zum Mikrozensus erhalten Sie unter [www.mikrozensus.de](http://www.mikrozensus.de).

## Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Hier erhalten Sie Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung sowie Hilfe bei der Kontenklärung, Ausfüllung von Rentenansträgen und Formularen. Dieser Service ist für Sie kostenlos. Ihr Ansprechpartner ist Herr Horst Günther. Er ist für Sie telefonisch unter 034322/403659 zu erreichen. Die Sprechstunde findet zweimal monatlich jeweils montags im Bürgerhaus Roßwein statt. Es wird um telefonische Voranmeldung unter der angegebenen Telefonnummer gebeten.

## Wichtige Änderungen ab 1. Januar 2025 für Abwasserkunden der OFM Abwasserentsorgung GmbH

### Wir möchten Sie über folgende Änderungen ab dem 1. Januar 2025 informieren:

Der Betriebsführungsvertrag für die technischen Abwasseranlagen mit der Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH endete am 31. Dezember 2024.

Ab dem 1. Januar 2025 wird der technische Anlagenbetrieb der Kanäle, Grundstücksanschlüsse und Hauspumpwerke sowie der öffentlichen Kläranlagen wieder von der OFM Abwasserentsorgung GmbH übernommen, so dass die OFM Abwasserentsorgung GmbH wieder umfassend für die Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiberger Mulde“ Ihr Ansprechpartner ist. Sie erreichen uns in der Geschäftsstelle Niederstadtgraben 1 in 04741 Roßwein während der Dienstzeiten:

### OFM Abwasserentsorgung GmbH

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag: 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und unter folgenden Kontaktdaten:

Telefon: 034322/512-0, Fax: 034322/512-14 und E-Mail: [info@ofm-rosswein.de](mailto:info@ofm-rosswein.de)

### Die neue Telefonnummer für den Bereitschaftsdienst 0176/41703372

Unser Dienstleistungsunternehmen für die Rechnungslegung der Entgelte für Schmutz- und Regenwasser bleibt wie bisher:

**Veolia Wasser Deutschland GmbH** NL Döbeln, Bahnhofstraße 42, 04720 Döbeln, Telefon: 03431/655678 (Kundendienst), Fax: 03431/655711, E-Mail: [de.wasser.doebeln@veolia.com](mailto:de.wasser.doebeln@veolia.com)

Die Eigentümer von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben können für die Fäkalienentsorgung bzw. Klärschlamm Entsorgung ab dem 1. Januar 2025 weiterhin direkt mit dem Entsorgungsunternehmen Bergzog Kanalreinigungs GmbH einen Termin für die Entsorgung vereinbaren. Die Preise sind nunmehr vom Kunden direkt beim Entsorgungsunternehmen zu erfragen. Die Rechnungslegung über Transport und Entsorgung sowie eventuell weitere beauftragte Sonderleistungen, wie Reinigung von Anlagen oder überlange Schlauchlängen, erfolgt durch das kundenseitig beauftragte Entsorgungsunternehmen.

**Bergzog Kanalreinigungs GmbH**, Gutsweg 2, 04720 Zschaitz-Ottewig, Telefon: 034324/22088, Fax: 034324/23 318, E-Mail: bergzog-gmbh@t-online.de

Bitte beachten Sie, dass der Eigentümer wie bisher verpflichtet ist, die Entsorgungs- und Wartungsnachweise unaufgefordert der OFM Abwasserentsorgung GmbH zu übersenden, da anderenfalls eine Gebühr (Kleineinleiterabgabe) berechnet werden muss.

OFM Abwasserentsorgung GmbH  
gez. F. Lessig, Geschäftsführer

## Abfallentsorgungstermine

### ■ Biotonne

- **in allen Ortsteilen:**  
Donnerstag, 20.02. und 06.03.2025



### ■ Gelbe Tonne

- **in Arnsdorf:** Dienstag, 11.02 und 25.02.2025
- **in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach:**  
Donnerstag, 20.02. und 06.03.2025
- **in Böhrigen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach:**  
Dienstag, 18.02. und 04.03.2025



### ■ Restabfalltonne

- **in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach, Naundorf:**  
Freitag, 14.02. und 28.02.2025
- **in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach:**  
Montag, 10.02 und 24.02.2025



### ■ Papiertonne

- **in Arnsdorf:** Freitag, 07.03.2025
- **in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach:**  
Dienstag, 25.02.2025
- **in Böhrigen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach:** Dienstag, 11.02.2025
- **Naundorf:** Mittwoch, 12.02.2025



## Problemstoffe werden eingesammelt

Am 27.02.2025 fährt das Schadstoffmobil der Firma Becker Umweltdienste GmbH durch das Entsorgungsgebiet Striegistal. Die genauen Termine und Standplätze sind im Abfallkalender 2025 veröffentlicht und werden hiermit noch einmal benannt.

### Arnsdorf, LKW-Parkplatz am Quirl

27.02.2025 18.00 bis 19.00 Uhr

### Berbersdorf, Talstraße Glascontainerplatz

27.02.2025 15.30 bis 16.30 Uhr

### Böhrigen, Bahnhofstraße

27.02.2025 16.45 bis 17.45 Uhr

### Etdorf, am Kartoffellagerhaus

27.02.2025 14.15 bis 15.15 Uhr

### Marbach, am Goldenen Anker

27.02.2025 13.00 bis 14.00 Uhr

### Mobendorf, Wanderparkplatz an der Straße zur Wiesenmühle

27.02.2025 09.30 bis 10.30 Uhr

### Pappendorf, Feuerwehr

27.02.2025 10.45 bis 11.45 Uhr

Bitte geben Sie die Problemstoffe persönlich beim Personal des Schadstoffmobils ab. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte stellen eine Gefahr für Menschen, Tiere und Umwelt dar. Mengen bis 30 Liter beziehungsweise 30 Kilogramm werden kostenfrei angenommen. Alles was darüber hinaus geht, wird von dem Problemstoffmobil nicht mitgenommen.

Problemstoffe sind zum Beispiel Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben, Haushalt- und Fotochemikalien, Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel, Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe, Quecksilber-Thermometer und Medikamente Batterien und Feuerlöscher, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle, Öle und Behältnisse mit unbekannten Inhalten.

Asbest, Teerpatronen, Eternit und Gasflaschen werden am Schadstoffmobil nicht angenommen. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731/2625-41 und -42.

## Getrennsammlung von Alttextilien in Deutschland ab 2025

In den vergangenen Wochen wurden in den Medien verstärkt Informationen und Verhaltensregeln zur Getrennsammlung von Alttextilien ab dem 1. Januar 2025 in Deutschland verbreitet. Dabei wurde auch über Androhungen von empfindlichen Bußgeldern bzw. Nichtentleerung der Restabfallbehälter informiert, selbst wenn sich nur verschlissene bzw. verunreinigte Alttextilien in der Restabfalltonne befinden. Das hat zur Verunsicherung und zu verstärkten Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern in den letzten Tagen geführt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet  
unter [www.striegistal.de](http://www.striegistal.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

Im Landkreis Mittelsachsen stehen flächendeckend in allen Städten und Gemeinden sowie an allen zehn Wertstoffhöfen Altkleidercontainer gemeinnütziger und/oder gewerblicher Sammler zur Getrenntsammlung von Alttextilien. Damit können die Bürgerinnen und Bürger wie gewohnt der Getrenntsammlungspflicht nachkommen – daran ändert sich vorerst nichts.

Die etablierten Sammlungen gewährleisten eine Wiederverwendung der Alttextilien als Secondhand-Bekleidung bzw. ein hochwertiges Recycling. Damit die bestehenden Sammelstrukturen nicht gefährdet werden ist es wichtig, auf Qualität und die sorgfältige Trennung der Alttextilien zu achten. Wenn stark zerschlissene, verunreinigte oder kontaminierte Textilien wie bisher über den Restabfallbehälter des Landkreises entsorgt werden, bleiben die Behälter nicht voll stehen und werden nicht mit Bußgeld beauftragt.

Damit weniger Textilabfälle entstehen empfehlen wir, Kleidung und Schuhe nachhaltig (mit längerer Lebensdauer, reparabel) zu kaufen und zu nutzen, Fast Fashion zu vermeiden.

### Bereitschaftsplan

- des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ werktags von 15.30 Uhr bis 7.00 Uhr, an Sonabenden, Sonntagen und Feiertagen ganztägig. Zentrale Störungsmeldungen unter Funktelefon 0151/12644995  
Trinkwasserstörungsmeldungen im MB Hainichen unter Funktelefon 0151/12644922,
- Abwasserstörungen in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Naundorf und Marbach an die Bereitschaft der WAL GmbH, Niederlassung Roßwein unter 0171/ 5603081.
- Störungsrufnummern (kostenfrei) Montag bis Sonntag von 0.00 bis 24.00 Uhr, Störungsmeldung unter [www.stromausfall.de](http://www.stromausfall.de) möglich  
Mitnetz STROM..... 0800 2305070  
Mitnetz GAS ..... 0800 2200922

## Veranstaltungskalender Striegistal

### Veranstaltungskalender für den Zeitraum 9. Februar bis 13. April 2025

Datum, Uhrzeit, **Art der Veranstaltung**, Ort, Veranstalter

09.02.2025, 11.00 Uhr, **Winterführung mit Imbiss**, Straußenhof Striegistal, Familie Reißig  
11.02.2025, 13.00 Uhr, **Treffen in eigener Sache**, Gaststätte „Goldener Anker“ Marbach, Seniorengruppe Marbach  
12.02.2025, 14.00 Uhr, **Frauenkreis**, Gasthof „Hirschbachtal“ Pappendorf, Kirchgemeinde Pappendorf  
14.02.2025, 18.00 Uhr, **Skatturnier**, Gaststätte Waldhaus Kalkbrüche Kaltoven, Waldhaus Kalkbrüche  
16.02.2025, 8.00-11.00 Uhr, **Kleintiermarkt**, Ausstellungshalle Böhrigen, Rassegeflügelzüchterverein Arnsdorf und Umgebung  
20.02.2025, 14.00 Uhr, **Seniorentreff**, Kapelle Berbersdorf, Seniorengruppe Berbersdorf/Schmalbach  
21.02.2025, 19.00 Uhr, **Vortrag Herrn Kreskowsky: Bäuerliches Leben und Frömmigkeit**, Kapelle Berbersdorf, Förderverein Kapelle Berbersdorf  
23.02.2025, 12.00 Uhr, **Sonntagsmenü**, Bitte vorbestellen!, Straußenhof Striegistal, Familie Reißig  
24.02.2025, 19.00 Uhr, **Kräuter im Gespräch**, Dorfgemeinschaftshaus Mobendorf, Heimatverein Striegistal e. V.  
01.03.2024, 19.30 Uhr, **Pappnasen-Fasching** im Bauernhaus, Uni im Bauernhaus Goßberg, Universitas im Bauernhaus Goßberg e. V.  
05.03.2025, 14.00 Uhr, **Frauentagsfeier**, Speiseraum ehemalige Schule, Volkssolidarität Böhrigen  
07.03.2025, 17.30 Uhr, **Andacht zum Wochenabschluss**, Kapelle Berbersdorf, Förderverein Kapelle Berbersdorf  
09.03.2025, 10.30 Uhr, **Gottesdienst zum Weltgebetstag**, Kirche Greifendorf, Marienkirchgemeinde  
09.03.2025, 8.00-11.00 Uhr, **Kleintiermarkt**, Ausstellungshalle Böhrigen, Rassegeflügelzüchterverein Arnsdorf und Umgebung  
09.-13.03.2025, jeweils 19.30 Uhr, **Bibelwoche**, Haus Hoffnung Pappendorf, Kirchgemeinde Pappendorf  
11.03.2025, 13.00 Uhr, **Seniorenveranstaltung**, Gaststätte „Goldener Anker“ Marbach, Seniorengruppe Marbach

11.03.2025, 19.00 Uhr, **Striegistaler Unternehmerstammtisch**, Gaststätte „Goldener Anker“ Marbach, Daniel Zimmermann  
15.03.2025, 9.00 Uhr, **Frauenfrühstück**, Haus Hoffnung Pappendorf, Kirchgemeinde Pappendorf  
16.03.2025, 10.00 Uhr, **OASE-Gottesdienst**, Kirche Etzdorf, Marienkirchgemeinde  
19.03.2025, 14.00 Uhr, **Kaffeenachmittag**, Speiseraum ehemalige Schule, Volkssolidarität Böhrigen  
20.03.2025, 14.00 Uhr, **Seniorentreff**, Kapelle Berbersdorf, Seniorengruppe Berbersdorf/Schmalbach  
21.03.2025, 19.00 Uhr, **Vortrag** – (Thema steht noch nicht fest), Kapelle Berbersdorf, Förderverein Kapelle Berbersdorf  
21.-23.03.2025, **Gemeinde-Rüstzeit**, Ev. Luth. Tagungs- und Freizeithaus Röhrsdorfer Park, Kirchgemeinde Pappendorf  
23.03.2025, 11.00 Uhr, **Frühlingserwachen**, Straußenhof Striegistal, Familie Reißig  
23.03.2024, 16.00 Uhr, **Konzert Luca Stricagnoli**, Uni im Bauernhaus Goßberg, Universitas im Bauernhaus Goßberg e. V.  
24.03.2025, 19.30 Uhr, **Verkehrsteilnehmerschulung**, Gasthof „Hirschbachtal“ Pappendorf, Ortschaftsrat Pappendorf  
26.03.2025, 14.30 Uhr, **Seniorenachmittag**, Spielplatzbaude, Ortschaftsrat Schmalbach  
29.03.2024, 20.00 Uhr, **Festival de la Guitarra**, Kings of Guitar, Uni im Bauernhaus Goßberg, Universitas im Bauernhaus Goßberg e. V.  
30.03.2025, 12.00 Uhr, **Sonntagsmenü**, Bitte vorbestellen!, Straußenhof Striegistal, Familie Reißig  
04.04.2025, 17.30 Uhr, **Andacht zum Wochenabschluss**, Kapelle Berbersdorf, Förderverein Kapelle Berbersdorf  
04.04.2025, 16.30 Uhr, **Frühjahrsputz in Schmalbach**, anschließend Schmalbach grillt an!, Dorfplatz, Ortschaftsrat Schmalbach  
05.04.2025, 9.00–15.00 Uhr, **Kata-Cup**, Turnhalle Pappendorf, Karateverein Striegistal  
05.04.2025, 8.30–11.30 Uhr, **Frühjahrsputz in Marbach**, Ortschaftsrat Marbach und Heimatverein Marbach

## Veranstaltungskalender Striegistal

06.04.2025, 10.00 Uhr, **Konfirmandenvorstellung**, Kirche Pappendorf, Marienkirchgemeinde und Kirchgemeinde Pappendorf  
 12.04.2025, 10.00–13.00 Uhr, **Ostermalerei**, Dorfgemeinschaftshaus Mobendorf, Heimatverein Striegistal e. V.  
 12.04.2025, 18.00 Uhr, **Brauchtumsfeuer**, ehem. Schulhof Böhrigen, Ortsfeuerwehr und Feuerwehrverein Böhrigen  
 13.04.2025, 8.00–11.00 Uhr, **Kleintiermarkt**, Ausstellungshalle Böhrigen, Rassegeflügelzüchterverein Arnsdorf und Umgebung  
 13.04.2025, 10.30/14.00 Uhr, **Jubelkonfirmation**, Kirche Greifendorf/Kirche Marbach, Marienkirchgemeinde

**Hinweis:** Mit der Veröffentlichung der vorgenannten Daten können die Veranstalter und Besucher keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit erheben. Die frühzeitige und umfassende Bekanntmachung dieser Termine obliegt jedem Veranstalter selbst. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, für private Veranstalter Werbung zu betreiben.

### Hallo, liebe Kinder



Euer „Freizeit-Franz“ kommt am

- **Donnerstag, dem 13. Februar 2025**  
von 15.00 bis 18.00 Uhr an die ehemalige Schule in **Böhrigen**,
- **Donnerstag, dem 20. Februar 2025**  
von 13.00 bis 17.00 Uhr an das Wohnheim in **Mobendorf**
- **Donnerstag, dem 6. März 2025**  
von 13.00 bis 17.00 Uhr an die Schule in **Pappendorf**

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Förderverein zur Freizeitgestaltung e. V. Erucula

### Ihre Fahrbibliothek kommt



Achtung! Bitte beachten Sie die geänderte Haltestelle in Marbach sowie die geänderten Zeiten an den Haltestellen in Marbach und Etzdorf.

|                                                 |                     |
|-------------------------------------------------|---------------------|
| am <b>Montag, dem 17. Februar 2025</b> nach     |                     |
| Berbersdorf Feuerwehr                           | 13.30 bis 14.30 Uhr |
| Schmalbach Bushaltestelle                       | 14.45 bis 16.00 Uhr |
| Kaltofen Hochbehälter                           | 16.15 bis 17.15 Uhr |
| am <b>Donnerstag, dem 13. Februar 2025</b> nach |                     |
| Mobendorf Haltestelle Ortsmitte                 | 14.30 bis 15.45 Uhr |
| am <b>Freitag, dem 14. Februar 2025</b> nach    |                     |
| Böhrigen ehemalige Schule                       | 13.00 bis 14.00 Uhr |
| Naundorf Feuerwehr                              | 14.15 bis 15.15 Uhr |
| am <b>Donnerstag, dem 6. März 2025</b> nach     |                     |
| Marbach, Grundschule                            | 13.30 bis 14.30 Uhr |
| Etzdorf Kreuzung Zur Höhe                       | 14.45 bis 16.00 Uhr |
| Marbach Feuerwehr                               | 16.15 bis 17.15 Uhr |



## Aus den Ortschaften

### Arnsdorf

#### Arnsdorfer „Fichten vernichten“

Am 25. Januar fand wieder das alljährliche „Fichten vernichten“ auf dem Dorfplatz in Arnsdorf statt. Es sind zahlreiche Arnsdorfer vorbeikommen, um bei Bratwurst, Glühwein und toller Stimmung ihre Weihnachtsbäume zu verbrennen.



Ein großes Dankeschön geht an den Heimat- und Feuerwehrverein, die Feuerwehr und die vielen freiwilligen Helfer, die so einen tollen Abend erst ermöglicht haben.

Tina Graban, im Namen des Ortschaftsrates

### Berbersdorf mit Schmalbach

#### Berbersdorfer Seniorenentreeff

Zu unserem Januartreff besuchte uns der Bürgermeister. Er erzählte von interessanten Vorhaben der Gemeinde für dieses und die kommenden Jahre. Eine große Freude bereitete uns unsere Regina. Sie besuchte unseren Nachmittag und hatte für alle eine hübsche Bastellei mitgebracht. Herzlich möchten wir zum nächsten Treffen am **20. Februar 2025, um 14.00 Uhr** einladen. Bis dahin – bleibt schön gesund. *Katrin Miersch*

## BÄUERLICHES LEBEN UND FRÖMMIGKEIT

Reich illustrierter Vortrag über das Leben in unseren Dörfern vom Mittelalter bis ins 20. Jhd.



**Freitag, 21.2.2025, 19 Uhr**  
**Kapelle Berbersdorf**  
**mit Michael Kreskowsky**

[www.berbersdorf-kapelle.de](http://www.berbersdorf-kapelle.de) / 09661 Striegistal, Südstraße 10a



### Goßberg

Hof Bühne Sieben **Goßberg**  
Samstag  
**19.30 Uhr**  
Einlass 18.00 Uhr  
**01.03.2025**  
**PAPPNASEN FASCHING**  
**IM BAUERNHAUS**  
mit KAISER'S BUNTE WELT + DJ Tanzparty + Marmeladen Session  
Eintritt 22,22€  
Spaß Buffet & lustige Getränke  
Universitas im Bauernhaus zu Goßberg, Reichenbacher Str. 15, 09661 Striegistal  
www.uni-im-bauernhaus.de Telefon: 0176 - 80105138  
rechtzeitig Karten bestellen und Plätze sichern

Gleich am nächsten Tag ging es für unsere Kinder in die Turnhalle. Diesmal gab es nicht einfach nur Staffelspiele und Völkerball, sondern unsere Gruppenleiter hatten sich auch was ganz Lustiges ausgedacht.



Gummitier-Spinnen hingen an einem quer gespannten Faden – natürlich weit über unseren Köpfen – und wollten geangelt werden. Aber natürlich nicht mit den Händen. Die durften nicht benutzt werden. Da war Teamarbeit gefragt. Aber am Ende landete in jedem Mund eine Spinne. Auch beim klassischen Zeitungstanz war unser Können gefragt – gar nicht so einfach. Aber Spaß hat auch das gemacht. Und so freuen wir uns schon auf unseren nächsten Besuch in der Turnhalle. Bis Bald!

Jugendrotkreuz Marbach

### Jagdgenossenschaft Marbach informiert

#### ■ Einladung zur öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Marbach

Am **Dienstag, dem 25. März 2025** findet **19.00 Uhr** im Gasthof „Goldener Anker“ in Marbach eine öffentliche Sitzung der Jagdgenossenschaft Marbach statt.

#### Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Vorstellung und Beschluss der Jahresabrechnung 2024
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
6. Beschluss zum Haushaltsplan 2025
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verpachtung Jagdbezirk Marbach II
9. Verschiedenes

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Marbach sind herzlich eingeladen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Marbach



### Marbach mit Kummersheim

#### Aktuelles vom Jugendrotkreuz Marbach

##### ■ Ein gelungener Start ins neue Jahr

Neben den „gewöhnlichen“ Gruppentreffen, starteten wir das Jahr 2025 mit einer Blutspende. Am 17. Januar 2025 lud der Blutspendendienst wieder zum Leben retten ein. Dieser Einladung folgten 59 Menschen. Was für ein guter Start ins Jahr! Auch für den nächsten Blutspendetermin am 28. März 2025 würden wir uns über so ein tolles Ergebnis natürlich freuen – genau wie viele andere, die das Blut dringend benötigen.

Aber was macht eigentlich das Jugendrotkreuz bei der Blutspende? Die „Älteren“ sind im Rahmen der Imbisszubereitung dafür zuständig, dass kein Spender hungrig nach Hause gehen muss und sich nach der Blutspende ordentlich stärken kann. Unsere jüngsten Mitglieder haben gleich mehrere Aufgaben. Neben der Betreuung der Spielecke für die Kinder, geben sie jedem Spender ein kleines Dankeschön mit. Und natürlich können unsere JRK'ler auch eine Blutspende ganz nah miterleben, indem sie einen erwachsenen JRK'ler bei der eigenen Blutspende begleiten. Von der Anmeldung über den Arzt bis zur Blutabnahme können sich so auch unsere Jüngsten ein Bild vom Ablauf einer Blutspende machen. So lernt man schließlich auch viel mehr als bei trockener Theorie.

### Mobendorf

#### Einladung zur Veranstaltung „Kräuter im Gespräch“

Liebe Kräuterfreunde, wir freuen uns, euch am **Montag, dem 24. Februar 2025**, herzlich zu unserer nächsten Runde von „Kräuter im Gespräch“ einzuladen! Wie gewohnt erwartet euch eine spannende Gesprächsrunde, in der wir gemeinsam Fragen rund um das Thema Kräuter besprechen, Erfahrungen austauschen und köstliche Rezepte miteinander teilen.

Für alle, die handwerklich aktiv werden möchten, besteht die Möglichkeit, ein Schneidebrettchen, ein Messer und einen Mörser mitzubringen. So könnt ihr die Kräuter direkt verarbeiten und eure persönlichen Kreationen mit nach Hause nehmen. Bitte beachtet, dass anfallende Materialkosten erstattet werden müssen.

Die Veranstaltung findet am Montag, dem 24. Februar 2025, um 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Mobendorf statt.

Der Unkostenbeitrag beträgt 5,00 Euro und eventuell fallen noch Materialkosten an.

Eine Anmeldung ist nicht unbedingt erforderlich, jedoch von Vorteil, damit wir besser planen können und ihr sichert euch einen Platz. Für eure Anmeldung und bei Fragen erreicht ihr uns unter 015752371145.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit euch die faszinierende Welt der Kräuter zu erkunden!

Auf Euer Kommen freut sich der Heimatverein-Striegistal e.V.

*Jeanette Grell*

### Pappendorf

#### Informationen der SG 1899 Striegistal e.V.

##### ■ Hallencup der SG 1899 Striegistal e.V. – Ein voller Erfolg

Am Wochenende vom 4. bis 5. Januar 2025 fand der 9. Striegistaler Hallencup statt, bei dem sechs spannende Turniere der SG Striegistal ausgetragen wurden. Das gesamte Wochenende war gefüllt mit tollen Aktionen auf den Spielfeldern, vielen Toren und packenden Duellen in allen Altersklassen von den Bambinis bis zur A-Jugend. Am Samstag setzte sich der Hartmannsdorfer SV 05 im E-Jugend-Turnier vor dem Döbelner SC und dem Dresdner SC durch. Im C-Jugend-Turnier besiegte Barkas Frankenberg die SG Germania Mittweida. Unsere Spielgemeinschaft Striegistal/Hainichen belegte den 3. Platz und stellte mit Ben Stephan den besten Spieler des Turniers. Bei der A-Jugend setzte sich die SpG Hartmannsdorf/Schmiedeberg/Hennersdorf als Favorit aus der Landeskategorie durch, während Striegistal den 4. Platz erreichte.



Der Sonntag begann mit einem großartigen Bambini-Turnier, bei dem alle Kinder als Gewinner hervorgingen. Im anschließenden F-Jugend-Turnier dominierte der Zuger SV. Striegistal konnte einen beachtlichen 4. Platz von 12 Mannschaften belegen. Das D-Jugend-Turnier war das Highlight des Wochenendes: Der FSV Zwickau setzte sich im Finale gegen Barkas Frankenberg durch und gewann das Turnier ungeschlagen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Helfern, Eltern, der Turnierleitung, dem Hallensprecher und Sponsoren, die dieses Event möglich gemacht haben. Ganz besonderer Dank geht an die Physiotherapie Jana Sellger aus Pappendorf und an die Molkerei Hainichen Freiberg für Ihre großartige Unterstützung.

Der 9. Striegistaler Hallencup war ein voller Erfolg, und wir freuen uns schon auf die Jubiläumsausgabe – den 10. Striegistaler Hallencup, der im nächsten Jahr vom **3. bis 4. Januar 2026** im Sportforum in Hainichen stattfinden wird! Zum Vormerken: Unser Sommer Fußballferiencamp findet wieder in der letzten Ferienwoche statt!

*Vorstand SG 1899 Striegistal e.V.*

##### ■ Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der SG 1899 Striegistal e.V.

Liebe Sportfreunde, hiermit laden wir Euch zur Mitgliederversammlung der SG 1899 Striegistal e.V. am **Freitag, dem 7. März 2025, um 18.30 Uhr**, in das Sportlerheim Berbersdorf recht herzlich ein.

##### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. ordnungsgemäße Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl des Protokollführers
5. Jahresbericht des Vorsitzenden
6. Bericht der Schatzmeisterin
7. Bericht der Revisionskommission
8. Diskussion zu den Berichten
9. Entlastung des Vorstandes
10. Genehmigung des Haushaltsplans für das laufende Jahr
11. Anträge, Satzungsänderungen
12. Berichte der Abteilungen
13. Diskussion zu den Berichten der Abteilungen
14. Ziele, Ehrungen, Allgemeines, Informationen
15. Schlusswort

Sehr gern nehmen wir Eure Ergänzungen zur Tagesordnung und weitere Anträge zur Mitgliederversammlung entgegen, [vorstand@sg-striegistal.de](mailto:vorstand@sg-striegistal.de). Alle Informationen zu Anträgen findet Ihr in unserer Satzung, [www.sg-striegistal.de/Verein/Downloads](http://www.sg-striegistal.de/Verein/Downloads). Die Mitgliederversammlung ist das höchste gesetzgebende Organ des Vereins. Hier werden Änderungen und Einfluss auf das Vereinsleben genommen. Eure Vorschläge, Ideen und rege Teilnahme an diesem Abend garantieren eine erfolgreiche Zukunft.

*Vorstand, SG 1899 Striegistal e.V.*

## Aus den Ortschaften

### Jagdgenossenschaft Pappendorf informiert

#### ■ Einladung zur öffentlichen Versammlung Jagdgenossenschaft Pappendorf/ Kaltofen

Am **Freitag, dem 21. März 2025** findet **19.00 Uhr** in der Gaststätte „Hirschbachtal“ in Pappendorf die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pappendorf/Kaltofen mit Auszahlung der Jagdpacht und anschließendem Jagdessen statt. Einlass ist ab 18.30 Uhr.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes und der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes

5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
6. Bericht der Jagdpächter
7. Neuwahl eines Kassenprüfers
8. Diskussion
9. Auszahlung der Jagdpacht
10. Verschiedenes

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Pappendorf/ Kaltofen (Landverpächter mit Partner) sind dazu herzlich eingeladen. Zur Planung des anschließenden Jagdessens bitten wir um Rückmeldung und Teilnahmeerklärung bis zum 7. März unter E-Mail: [JG\\_Pappendorf\\_Kaltofen@web.de](mailto:JG_Pappendorf_Kaltofen@web.de). Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

*Alexander Müller, Jagdvorsteher*

## Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

### Aus der Kindertagesstätte Berbersdorf

#### Schnuppertag in der Häschengruppe der Kindertagesstätte „Pustebume“

Wir laden wieder alle „Schnupperkäfer“, die gern unsere Kindereinrichtung kennenlernen und vielleicht auch einmal besuchen möchten, recht herzlich zu uns ein. Wir freuen uns auf Euren Besuch in Begleitung von Mutti oder Vati am **12. Februar 2025 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr**. Wir bitten wieder um einen kurzen Rückruf unter der Rufnummer 037207/2483 – wir sind am Schnuppertag dabei!

*Die Erzieher*

### Aus der Kindertagesstätte Böhrigen

#### Krabbelstunde in der „Kita Waldblick“ Böhrigen

Wir laden alle Kinder, die demnächst in unserer Kita angemeldet sind, mit einem Elternteil, zur Krabbelstunde ein. Lernen Sie uns und unser Haus am **Dienstag, dem 18. Februar 2025 von 14.30 bis 15.30 Uhr** kennen. Bitte melden Sie telefonisch unter 034322/43040 an!

*Das Erzieherteam des Kindergartens „Waldblick“*

### Aus der Kindertagesstätte Etdorf

#### Kennlernstunde in der Kita „Max und Moritz“ Etdorf

Wir laden dazu alle Kinder, die bald in unsere Kita aufgenommen werden, am **Dienstag, den 19. Februar 2025, von 14.30 bis 15.30 Uhr**, mit Mutti oder Vati, recht herzlich in unser Haus ein. Dort finden wir Zeit zu spielen und ins Gespräch zu kommen.

Wir bitten um telefonische Anmeldung unter 034322/43562!

*Die Erzieherinnen der Kita „Max und Moritz“*

### Aus der Grundschule Marbach

#### ■ Kleiner Ausflug ganz groß: Zweitklässler lernen die Gemeinde Striegistal kennen

Die Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der Grundschule Tiefenbach erlebten kürzlich einen aufregenden Tag in der Gemeindeverwaltung in Etdorf. Sie trafen den Bürgermeister, Bernd Wagner, und durften einen Blick hinter die Kulissen der Gemeindegearbeit werfen.

Nach einer kleinen Frühstückspause wurden wir herzlich von unserem Bürgermeister und Frau Unverricht begrüßt. Die Kinder durften ihre Fragen stellen, die ihnen schon lange auf den Herzen lagen. Manche Kinderfragen brachten den Bürgermeister ganz schön zum Schmunzeln: „Magst du eigentlich Burger?“ Doch schnell wurde den jungen Gästen bei der anschließenden Führung durch das Rathaus klar, dass ein Bürgermeister nichts mit ihrem Lieblingsessen zu tun hat.



Die Kinder durften die verschiedenen Büros besuchen und spannenden Einblicke in die Aufgaben der Gemeindeverwaltung gewinnen. Der Höhepunkt des Ausflugs war sicherlich der Moment, als die Kinder den Bürgermeistersessel eroberten. Mit leuchtenden Augen

## Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

und großer Begeisterung durften sie auf dem Chefsessel Platz nehmen und die Atmosphäre des Verwaltungsalldtags hautnah erleben - ein Alltag mit vielen wichtigen Entscheidungen und großer Verantwortung.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Beteiligten, die diesen Tag für unsere Schülerinnen und Schüler organisiert und ermöglicht haben. Ein unvergesslicher Tag für die jungen Entdecker aus Marbach, der sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird!

*N. Friedemann (Klassenlehrerin)*

### Aus der Grundschule Pappendorf

#### ■ Ein Rückblick auf ein erfolgreiches Jahr des Fördervereins der Grundschule Pappendorf

Das vergangene Jahr war für den Förderverein unserer Schule ein besonderes und glückliches Jahr. Dank der großzügigen Unterstützung und Spenden konnten wir viele Projekte und Veranstaltungen für unsere Kinder realisieren. Zu den kulturellen Veranstaltungen im letzten Jahr gehörten neben dem alljährlichen Theater-Abo auch eine Kräuterwanderung beim Kloster Altzella, der Besuch einer Trommelwerkstatt an der Schule und eine begeisternde Seifenblasenshow. Als Sachmittel konnten wir die Gemeinde unterstützen ein neues Klettergerüst für die größeren Kinder anzuschaffen. Des Weiteren haben wir Schallschutzsegel für die Horträume bereitgestellt. Bei unserem Herbstputz konnten wir den Bauhof unterstützen, indem wir den Spielplatz winterfest gemacht haben. Gemeinsam haben wir es geschafft, den Kindern unvergessliche Erlebnisse zu schenken, die weit über den Schulalltag hinausgehen.

Um all diese Projekte umzusetzen, haben wir eine Investition von ca. 7.730 Euro aufgebracht. Dabei stammen über 90 % der Mittel aus Spenden, und weniger als 10 % aus den Beiträgen unserer Mitglieder. Dank eines Stiftungspreises und verschiedener Förderungen konnten wir diese Investitionen tätigen. Ohne die großzügige Unterstützung von Eltern, Dorfbewohnern und unseren Mitgliedern wäre das nicht möglich gewesen. Dafür möchten wir uns von Herzen bei euch allen bedanken! Ihr habt dazu beigetragen, dass unsere Schule nicht nur ein Lern-, sondern auch ein Lebensort ist.

#### ■ Einladung zum Mitmachen: Werdet Teil einer positiven Entwicklung!

Mit Ihrer Unterstützung möchten wir in diesem Jahr unser nächstes Projekt angehen: den Aufbau des neuen Klettergerüsts! Natürlich wird auch dieses Jahr wieder das Theater-Abo für alle Kinder der Schule und der Kita vom Förderverein übernommen. Damit wir aber auch in Zukunft weitere wertvollen Projekte umsetzen können, sind wir weiterhin auf eure Unterstützung angewiesen. Ob durch eine Spende oder eine Mitgliedschaft (1 Euro pro Monat) – jede Hilfe zählt und bringt uns ein Stück näher an unser Ziel.

#### ■ Gestaltet die Zukunft mit: Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung

Wir möchten euch herzlich einladen, euch aktiv in die Arbeit des Fördervereins einzubringen. Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am **Dienstag, dem 11. März 2025 um 19.00 Uhr** im Gasthof Hirschbachtal statt. Nutzt die Gelegenheit, euch über unsere Arbeit zu informieren, Ideen einzubringen und die Zukunft mitzugestalten. Auch wenn ihr noch kein Mitglied seid, ihr seid jederzeit herzlich willkommen!

#### Agenda der Mitgliederversammlung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung
4. Prüfung Kassenbericht 2024
5. Entlastung des Vorstandes
6. Vereinszweck: Wo wollen wir hin?
7. Projektschmiede: Neue Ideen für die Zukunft

Mögliche neue Projekte könnten kulturelle Veranstaltungen, gemeinsame Schulfeste oder andere Gemeinschaftsprojekte sein. Lasst uns gemeinsam überlegen, wie wir das Schulleben unserer Kinder noch bunter und lebendiger gestalten können. So kann die Schule zu einem offenen Raum für uns alle werden.

Wir freuen uns darauf, euch bei der Versammlung zu begrüßen und bedanken uns bereits jetzt für eure Unterstützung – sei es durch Spenden, eine Mitgliedschaft oder eure Ideen.

*Euer Förderverein der Grundschule Pappendorf*

## Wir gratulieren



### Jubilare im Zeitraum 10. Februar bis 9. März 2025

Der Bürgermeister, der Gemeinderat sowie die Ortschaftsräte gratulieren allen Jubilaren auf das Herzlichste.

#### ■ Arnsdorf

|           |                       |                    |
|-----------|-----------------------|--------------------|
| am 13.02. | Frau Evelin Wandel    | zum 73. Geburtstag |
| am 13.02. | Herrn Michael Baumann | zum 72. Geburtstag |
| am 18.02. | Herrn Günther Berger  | zum 71. Geburtstag |
| am 23.02. | Frau Barbara Schröer  | zum 84. Geburtstag |

#### ■ Berbersdorf

|           |                       |                    |
|-----------|-----------------------|--------------------|
| am 24.02. | Frau Regina Horn      | zum 76. Geburtstag |
| am 01.03. | Herrn Wolfram Schmidt | zum 74. Geburtstag |
| am 02.03. | Frau Isolde Kloß      | zum 71. Geburtstag |
| am 04.03. | Herrn Volker Stahl    | zum 77. Geburtstag |

#### ■ Böhrigen

|           |                          |                    |
|-----------|--------------------------|--------------------|
| am 13.02. | Frau Inge Jakob          | zum 77. Geburtstag |
| am 14.02. | Herrn Reinhard Romrig    | zum 70. Geburtstag |
| am 18.02. | Herrn Hans-Jürgen Skupin | zum 74. Geburtstag |
| am 20.02. | Frau Karin Kloß          | zum 76. Geburtstag |
| am 07.03. | Frau Sybille Zill        | zum 72. Geburtstag |
| am 07.03. | Herrn Detlef Groß        | zum 71. Geburtstag |

#### ■ Dittersdorf

|           |                       |                    |
|-----------|-----------------------|--------------------|
| am 19.02. | Herr Reinhard Barthel | zum 72. Geburtstag |
|-----------|-----------------------|--------------------|

#### ■ Etzdorf

|           |                      |                    |
|-----------|----------------------|--------------------|
| am 10.02. | Frau Ruth Schwitzky  | zum 87. Geburtstag |
| am 12.02. | Herrn Helfried Reich | zum 88. Geburtstag |
| am 25.02. | Herrn Henrik Sonntag | zum 75. Geburtstag |

## Wir gratulieren

am 01.03. Frau Annemarie Peuckert zum 70. Geburtstag  
 am 04.03. Herrn Wilfried Ponitz zum 72. Geburtstag  
 am 06.03. Frau Sigrid Stiebinger zum 82. Geburtstag  
 am 06.03. Frau Renate Striegler zum 73. Geburtstag

### ■ Goßberg

am 18.02. Herr Joachim Schreiter zum 72. Geburtstag  
 am 20.02. Frau Siegrid Kluge zum 87. Geburtstag  
 am 05.03. Frau Roswitha Beuermann zum 74. Geburtstag

### ■ Kummersheim

am 27.02. Herrn Christian Richter zum 71. Geburtstag

### ■ Marbach

am 12.02. Herrn Christian Görne zum 73. Geburtstag  
 am 12.02. Herrn Günter Brabant zum 71. Geburtstag  
 am 15.02. Herrn Bodo Backofen zum 70. Geburtstag  
 am 15.02. Frau Regina Höpfner zum 70. Geburtstag  
 am 16.02. Herrn Lutz Stege zum 75. Geburtstag  
 am 20.02. Herrn Jürgen Sodmann zum 74. Geburtstag  
 am 22.02. Frau Ortrud Kreyser zum 90. Geburtstag  
 am 22.02. Herrn Joachim Güldner zum 74. Geburtstag  
 am 26.02. Frau Jutta Peuckert zum 91. Geburtstag  
 am 28.02. Frau Christine Neubert zum 72. Geburtstag  
 am 02.03. Frau Renate Hennig zum 86. Geburtstag  
 am 03.03. Frau Annelies Preuß zum 91. Geburtstag  
 am 05.03. Herrn Konrad Lunkeit zum 78. Geburtstag

### ■ Mobendorf

am 12.02. Herr Sabrije Kadriu zum 70. Geburtstag  
 am 15.02. Frau Karin Richter zum 80. Geburtstag  
 am 24.02. Herrn Klaus Becker zum 74. Geburtstag  
 am 25.02. Frau Anita Illgen zum 85. Geburtstag

am 27.02. Herrn Rolf Mehlhorn zum 70. Geburtstag  
 am 01.03. Frau Inge Felber zum 70. Geburtstag  
 am 02.03. Herrn Manfred Richter zum 80. Geburtstag  
 am 03.03. Herrn Arndt Hentschel zum 79. Geburtstag  
 am 07.03. Herrn Reinhard Hille zum 76. Geburtstag  
 am 09.03. Herrn Vazir Dzhilov zum 72. Geburtstag

### ■ Naundorf

am 28.02. Frau Christel Käseberg zum 84. Geburtstag  
 am 03.03. Herrn Herbert Felgner zum 76. Geburtstag

### ■ Pappendorf

am 17.02. Herrn Steffen Zill zum 70. Geburtstag  
 am 18.02. Frau Monika Horig zum 85. Geburtstag  
 am 29.02. Herrn Dr. Lothar Menz zum 85. Geburtstag  
 am 05.03. Frau Birgit Heymann zum 73. Geburtstag  
 am 07.03. Frau Sibylla Feldmann zum 87. Geburtstag  
 am 07.03. Herrn Günter Gillmeister zum 83. Geburtstag  
 am 08.03. Herrn Siegfried Busch zum 75. Geburtstag

### ■ Schmalbach

am 19.02. Herrn Reinhard Volkmann zum 74. Geburtstag

## Ehejubiläum



### Goldene Hochzeit feiern

am 15.03. Anita und Olaf Kürschner aus Etzdorf

Den Jubilaren gratulieren der Gemeinderat, die Ortschaftsräte und der Bürgermeister ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Wohlergehen und viele schöne gemeinsame Stunden.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-Lutherische Hoffnungskirchgemeinde Hainichen – Außenstelle Pappendorf –



### ■ NACHGEDACHT

#### Die Wahrheit ist unteilbar

Es ist zunächst schwer, obschon auf die Länge die Wahrheit immer das Leichteste ist. Aber es ist so: Wir wollen wahr sein nicht nur im Reden, sondern auch im Tun, und zwar in allem Reden und Tun. Unsere ganze Existenz muss wahr sein. Wir dürfen keine unwahren, zweideutigen Situationen dulden. Die Wahrheit ist unteilbar. Sie will uns ganz, wie Gott, der die Wahrheit ist, uns ganz will. Darum dürfen wir nicht sagen, wir seien wahr, weil wir in bestimmten Fällen nicht lügen. Darum ist unsere Wahrheit nie etwas Fertiges; sie ist ein Streben, ein Trachten, ein Kampf. Damit ist aber auch alle Selbstgerechtigkeit aufgehoben; denn es ist unmöglich, das Gebot der Wahrheit ganz zu erfüllen, wir bleiben hinter der Unendlichkeit der Wahrheit immer unendlich zurück.

Leonhard Ragaz

Wie gering und stumpf unser Wissen vom Wesen der Wahrheit ist, zeigt die Nachlässigkeit, mit der wir uns dem Gebrauch dieses Grundwortes überlassen.

Martin Heidegger

### ■ GOTTESDIENSTE

|             |           |                                                                         |
|-------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------|
| 09. Februar | 09.30 Uhr | Gottesdienst in Pappendorf mit Hauskreis                                |
| 16. Februar | 10.30 Uhr | Hauskreisgottesdienst in Pappendorf                                     |
| 23. Februar | 09.30 Uhr | Gemeinsamer Gottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage in Hainichen |
| 02. März    | 09.00 Uhr | Gottesdienst in Pappendorf                                              |
| 09. März    | 10.30 Uhr | Weltgebetstagsgottesdienst in Hainichen                                 |

### ■ VERANSTALTUNGEN UND INFORMATIONEN

#### 7. März – Andacht zum Wochenabschluss

Herzliche Einladung in die Kapelle Berbersdorf zur monatlichen Andacht jeweils 17.30 Uhr. Verschiedene ehren- und hauptamtliche Christen gestalten diese für ca. 30 Minuten mit Musik, Bibelwort und Gebet.

## Legotage in Hainichen vom 20. bis 23. Februar

Jetzt noch schnell anmelden! Die Legotage starten demnächst und zwar diesmal in der Landeskirchen Gemeinschaft. Dazu seid ihr, liebe Kinder der Klasse 1-6, herzlich eingeladen. Unter dem Thema: „Wo wohnt Gott?“ könnt ihr Gebäude aus der Antike und der heutigen Zeit mit Lego nachstellen. Die Kosten für die Legotage betragen 7 Euro pro Tag.

## Folgende Termine solltet ihr dafür freihalten:

- am Donnerstag, 20. und Freitag 21.02. von 09.00 bis 14.30 Uhr
- am Samstag, 22.02. von 09.00 bis 13.00 Uhr (danach Besichtigung der Bauwerke bis 14.00 Uhr).

Den Abschluss der Legotage bildet der Gottesdienst am 23.02.2025 um 09.30 Uhr in der Trinitatiskirche Hainichen. Wir freuen uns auf euer Kommen.

*Rebekka Meier, Stefan Gneuß und Heike Dieken*

## Ökumenische Bibelwoche

Die Bibelwoche für unsere Hoffnungsgemeinde findet dieses Jahr vom 10. bis 13. März jeweils 19.30 Uhr in Pappendorf im Haus Hoffnung statt. Wir bedenken Abschnitte aus dem Johannesevangelium.

- Montag, dem 10. März 2025, Hellsichtig werden Joh 9,1-41, Pfarrer Jörg Matthies
- Dienstag, dem 11. März 2025, Glücklich werden Joh 4,46-54, Pfarrer Friedrich Scherzer
- Mittwoch, dem 12. März 2025, Lebendig werden Joh 11,1-44, Pfarrer Heiko Jadatz
- Donnerstag, dem 13. März 2025, Frau Barbara Volkmann

## Frauenfrühstück

Sonnabend, 15.03.2025, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, „Haus Hoffnung“ in Pappendorf

Referentin: Petra Blümel aus Chemnitz, selbständig niedergelassene Krankenschwester, Kosten: 8 Euro (Frühstück, Vortrag und Musik)  
Anmeldung: bis 12. März bei Ulrike Rosinski, Telefon 037207/995500, E-Mail: [ulrike.rosinski@hotmail.de](mailto:ulrike.rosinski@hotmail.de)

Weitere Informationen und Bilder finden Sie auf unserer Internetseite [www.pappendorf.de](http://www.pappendorf.de) – die Internetseite der Kirchgemeinde Pappendorf. Einen gesegneten Monat Februar und bleiben sie alle schön gesund, das wünscht Ihnen im Namen des Kirchenvorstandes  
*Bianca Hoppe*

## Evangelisch-Lutherische Marienkirchgemeinde im Striegistal



## ■ GOTTESDIENSTE

|             |           |                           |
|-------------|-----------|---------------------------|
| 02. Februar | 09.00 Uhr | Gleisberg mit Abendmahl   |
|             | 10.30 Uhr | Etzdorf mit Abendmahl     |
| 09. Februar | 09.00 Uhr | Marbach                   |
|             | 10.30 Uhr | Greifendorf mit Abendmahl |
| 16. Februar | 10.30 Uhr | Etzdorf mit Abendmahl     |
|             | 10.30 Uhr | Gleisberg                 |
| 23. Februar | 09.00 Uhr | Greifendorf               |
|             | 10.30 Uhr | Marbach                   |
| 02. März    | 09.00 Uhr | Gleisberg                 |
|             | 10.30 Uhr | Etzdorf                   |

|          |           |                             |
|----------|-----------|-----------------------------|
| 09. März | 09.00 Uhr | Marbach                     |
|          | 10.30 Uhr | Gleisberg zum Weltgebetstag |
| 16. März | 09.00 Uhr | Greifendorf                 |
|          | 10.00 Uhr | Etzdorf OASE-Gottesdienst   |

## ■ VERANSTALTUNGEN UND INFORMATIONEN

### Gemeindefest 2025 am 7. September in Marbach – Mitarbeiter gesucht

Am **Sonntag, 7. September 2025** wollen wir unser Gemeindefest feiern! Wir hoffen auf einen gesegneten Tag mit guter Gemeinschaft, guten Impulsen und viel Freude an unserem Gott und aneinander. Damit dieser Tag gelingt, brauchen wir viele, die mitmachen.

Am **4. März 2025, 19.00 Uhr** findet im Gemeinderaum in Marbach das erste Treffen zur Vorbereitung statt. Wenn Du Freude daran hast, das Konzept für diesen Tag mit zu überlegen, Deine Kreativität einzubringen und praktisch mit anzupacken, dann bist Du hier genau richtig! Um besser planen zu können, melde Dich einfach bei mir bis Ende Februar 2025, ob Du an diesem Termin mitdenken und mitentscheiden möchtest. Jörg Matthies, 0176 53670971.

### Oase-Gottesdienst am 16. März, 10.00 Uhr Kirche Etzdorf und am 4. Mai, 10.00 Uhr, Kirche Marbach

Herzliche Einladung zu den nächsten Oase-Gottesdiensten. Der Gottesdienst am 16. März startet in der Kirche in Etzdorf 10.00 Uhr. Thematisch befassen wir uns mit einem der zehn Gebote. Eine Band mit Musikern aus unserer Region begleitet uns durch diesen Gottesdienst. Achtung: Der Oase-Gottesdienst am 4. Mai wird in der Kirche in Marbach stattfinden. Für die Kinder bieten wir einen Kindergottesdienst an. Nach dem Gottesdienst hoffen wir auf ein schönes Miteinander bei Kaffee, Kuchen und anderen Leckereien. Kuchen-spenden oder andere Beiträge dazu sind herzlich Willkommen. Vielen Dank dafür. Ich hoffe, wir sehen uns?

*Jörg Matthies*

### Sprechzeiten in den Außenstellen

Ab 1. Februar 2025 können Sie mit unserer Verwaltungsangestellten direkt einen Termin ausmachen, falls es ihnen nicht möglich, zu den Sprechzeiten in unser Büro nach Marbach persönlich zu kommen. Am besten sprechen sie sich dazu mit Frau Gründig per Telefon ab (034322/43130). Sie können sie zu ihren Dienstzeiten in den meisten Fällen unter dieser Nummer erreichen. Ihre Dienstzeiten sind: Dienstag 9.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch 9.00 bis 17.00 Uhr und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr. Frau Gründig wird dann mit Ihnen einen Vororttermin im Kirchgemeinderaum in Etzdorf bzw. Greifendorf ausmachen oder sie persönlich zu Hause besuchen. Die Sprechzeiten in den Gemeindehäusern in Etzdorf und Greifendorf werden dadurch ersetzt.

*Jörg Matthies.*

• **Königskinder (Christenlehre):** Freitag 14-tägig, 16.00 Uhr im Pfarrhaus Marbach, Termine: keine Termine im Februar

• **Konfi-Oase Schmannewitz:** Sonntag, 16.02. bis Freitag 21.02. im Rüstzeitheim, Kontakt: Pfarrer Jörg Matthies, 0176 53670971

• **Junge Gemeinde Marbach:** Freitag, 18.30 Uhr im Pfarrhaus Marbach, Kontakt: Lydia Andrä, 0176 92614677, Termine: 07.02.; 14.02.; 21.02.; 28.02.

• **Junge Gemeinde Gleisberg:** Freitag in den geraden Kalenderwochen, 19.00 Uhr im Gemeinderaum in Gleisberg, Kontakt: Selma Müller, 0179 4951834

- **Mama-Kind-Kreis:** Freitag, 14-tägig, ab 09.00 Uhr im Gemein-  
deraum in Etdorf (Waldheimer Straße 17). Die nächsten Treffen  
finden am 07.02. und am 07.03. statt. Kontakt: Sara Langhof, 0151  
18196360
- **Frauendienste:** Greifendorf: Dienstag, 11.02., 14.00 Uhr, Ge-  
meinderaum Greifendorf, Döbelner Straße 11, Marbach: Dienstag,  
18.02. 14.00 Uhr, Goldener Anker Marbach
- **Männerkreis:** Dienstag, 25.02., 14.00 Uhr, Haus Hoffnung Pap-  
pendorf (Mühlstraße 3)
- **Hauskreis Schmalbach:** jeden 2. Freitag im Monat, 19.00 Uhr bei  
Familie Volkmann in Schmalbach (Auenweg 4), Kontakt: 034322  
12348
- **Hauskreis Etdorf/Schlegel/Moosheim:** Mittwoch, 18.30 Uhr  
nach Absprache, Kontakt: Sara Langhof, 0151 18196360
- **Gebet für die Gemeinde:** jeden Mittwoch, 09.00 Uhr bei Familie  
Andrä in Etdorf, Am Steinbach 36, Kontakt: 034322 666248
- **Hausbibelkreis Etdorf:** Mittwoch 14-tägig 20.00 Uhr bei Fami-  
lie Andrä in Etdorf, Am Steinbach 36, Kontakt: 034322 666248  
oder 034322 70030
- **Bibelstunde:** jeden 4. Montag im Monat, 17.00 Uhr im Gemein-  
deraum in Gleisberg, Chorener Straße 4
- **Flötenkreis:** Dienstag, 17.30 Uhr im Gemeinderaum in Gleisberg,  
Chorener Straße 4, Kontakt: Angelika Schaffrin, 0172 5893750
- **Posaunenchor:** Donnerstag, 19.30 Uhr im Gemeinderaum in Etd-  
dorf, Waldheimer Straße 17, Kontakt: Frieder Lomtscher, 01522  
4220863
- **Chor:** Donnerstag, 19.30 Uhr im Pfarrhaus in Marbach, Haupt-  
straße 130, Kontakt: Angelika Schaffrin, 0172 5893750
- **Montagschor:** Montag, 19.00 Uhr, Gemeinderaum Etdorf, Wald-  
heimer Straße 17, Termine: 13.01.; 27.01., Kontakt: Christian  
Trinks, mc-trinks@gmx.de
- **Flötenkreis für Anfänger:** Dienstag, 14.45 Uhr im Gemein-  
deraum in Gleisberg, Chorener Straße 4, Kontakt: Susanne Röder,  
034327 66301, 0176 47170219
- **Gitarrenkreis für Anfänger:** Freitag, 16.30 Uhr im Gemein-  
deraum in Gleisberg, Chorener Straße 4, Kontakt: Susan Lantsch-Wur-  
zinger, 0152 21448897

### ■ ÖFFNUNGSZEITEN

**Pfarramt Marbach**, Hauptstraße 130

Pfr. Matthies, Antje Gründig, Tel. 034322 43130

Dienstag 10.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr,

Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr,

Die Sprechzeiten in den **Außenstellen Etdorf und Greifendorf**  
finden ab Februar 2025 nicht mehr statt. Künftig sind Vororttreffen  
nach Absprache möglich.

Kontakt: Telefon: 034322 43130; Mobil: 0152 3675 0543

E-Mailadresse: kg.marbach@evlks.de

**Kirchgemeindebüro Gleisberg**, Chorener Straße 4

Matthias Peschel, Tel. 034322 42389

jeden 1. Montag im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr

### ■ KONTAKT

Pfarrer Jörg Matthies, Tel. 034322 669910, Mobil: 0176 5367 0971,

E-Mail: joerg.matthies@evlks.de

Sandra Barthel, Gemeindepädagogin, Tel. 01578 7760 977,

E-Mail: sandrabarthel@evlks.de

E-Mail Marienkirchgemeinde: kg.marbach@evlks.de

Internet: www.marienkirchgemeinde.de

Bankverbindung: Marienkirchgemeinde im Striegistal, IBAN:  
DE82 8505 5000 0500 1480 66, BIC: SOLADES1MEI

### Erbbaupacht Pfarrhof Greifendorf

Im Jahr 2020 musste im Ortsausschuss Greifendorf und im Kirchen-  
vorstand erstmals die Wirtschaftlichkeit des Pfarrhauses Greifen-  
dorf besprochen werden. Ausgangspunkt waren Überlegungen zur  
Sanierung einer Mietwohnung im Pfarrhaus. Die Überlegungen und  
Gespräche zeigten in den anschließenden Monaten immer mehr,  
dass eine angemessene Bewirtschaftung des Pfarrhauses für die  
Kirchgemeinde nicht mehr finanziell zu stemmen ist.

Auch wenn der Prozess schmerzhaft und der Gedanke daran für vie-  
le unvorstellbar ist: Vor dem Hintergrund des Sanierungsbedarfs auf  
dem Pfarrhof und der langfristig zu erwartenden Ressourcen unserer  
Gemeinde beschloss im Februar 2021 der Kirchenvorstand, dass der  
Pfarrhof in Greifendorf verkauft werden soll. Dabei floss auch die  
Priorität ein, dass das Kirchgebäude selbst in den nächsten Jahren  
einer Werterhaltung und Sanierungsmaßnahmen bedarf.

Seit Februar 2021 ist viel Zeit ins Land gegangen, in der das Vorha-  
ben beraten, abgewägt und weiter geformt wurde. Nun sind wir an  
einem Punkt angekommen, an dem konkrete Schritte folgen sollen.  
Nach Absprache mit dem Grundstücksamt in Dresden soll das  
Grundstück, auf dem der Pfarrhof steht und das ca. 3.400 Quadrat-  
meter umfasst, als Erbbaupacht vergeben werden. Diese Erbbaup-  
acht wird ab Vertragsschluss 75 Jahre umfassen. Für den Pachtzins  
wird der aktuell übliche Bodenrichtwert zu Grunde gelegt. Das  
Pfarrhaus und die Pfarrscheune sollen dabei vom zukünftigen Päch-  
ter mit 65.000 € abgelöst werden.

Bedingung für die Erbbaupacht ist, dass die Marienkirchgemeinde  
Räume im Erdgeschoss für die Gemeindegemeinschaft und Gottesdienste  
mieten kann. Zudem soll auf einer Teilfläche des Grundstücks eine  
Dienstbarkeit für die Marienkirchgemeinde und auch für die Kom-  
mune Rossau eingetragen werden (Wege- und Parkrecht).

Dem Kirchenvorstand sind derzeit zwei Interessenten bekannt. Es ist  
geplant, dass sich die beiden Interessenten bei einer öffentlichen  
Kirchenvorstandssitzung vorstellen, bei der auch der Ortsausschuss  
Greifendorf und wahrscheinlich auch die Kommune Rossau vertre-  
ten sein wird. Auch andere Kirchgemeindeglieder aus Greifen-  
dorf können daran teilnehmen. Der Kirchenvorstand wird bei der  
Sitzung den Interessenten die Möglichkeit geben, sich vorzustellen  
und zu bestimmten Fragen Stellung nehmen zu können. Zudem wird  
der Kirchenvorstand die Meinung und die Gedanken der Greifen-  
dorfer Kirchgemeindeglieder anhören.

Der Termin für diese öffentliche Kirchenvorstandssitzung wird über  
die Internetseite der Marienkirchgemeinde, über einen Aushang im  
Schaukasten und über die Mitglieder des Ortsausschusses bekannt  
gegeben.

Bei Fragen zu dem Prozess oder bei Interesse an einer Erbbaupacht  
des Pfarrhofes können Sie sich gern unter Angabe einer Telefon-  
nummer an Carsten Bittmann über elcabi@mail.de wenden. Es wird  
dann ein Gesprächstermin vereinbart.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass ein solcher Schritt für die Kirch-  
gemeinde sehr umwälzend und für viele sehr schmerzhaft ist. An  
dieser Stelle soll versichert sein, dass der Kirchenvorstand diesen  
Weg beschreitet, um für unsere Gemeindegemeinschaft weiterhin die nöti-  
gen finanziellen Kapazitäten bereitstellen zu können und auch um  
die Kirchgebäude in einer würdigen Form erhalten zu können.

*Carsten Bittmann, Stellv. Kirchenvorstandsvorsitzender der  
Marienkirchgemeinde im Striegistal*



### Jahresbeginn bei den Landfrauen Nossen – LandPartie

Ein neues Jahr bedeutet immer neue Möglichkeiten, neue Chancen und neue Abenteuer. Lassen Sie uns gemeinsam diese Reise beginnen und genießen. Wir haben neue Ideen und werden alte Projekte weiterführen.

Auch dieses Jahr begleitet uns die Seminarreihe „Kräuter im Jahreskreis“. Freuen Sie sich auf informatives und praktisches Kräuterwissen.

Spinnen gehört zu den alten Handarbeitstechniken. Möchten Sie auch einmal das Spinnrad surren hören, versuchen aus Schafwolle, Brennnessel oder Lein einen Faden zu spinnen? Das ganze Jahr über werden wir uns mit dem Projekt 1m<sup>2</sup> Lein beschäftigen. Wir laden Sie herzlich ein, dabei zu sein.

**Auch der Termin des offenen Gartens für Nossen und Umgebung steht fest. Es ist das Wochenende vom 14./15. Juni 2025.**

*„Und jetzt lassen Sie uns glauben an ein langes Jahr, das uns gegeben wird, neu, unberührt, voll unbekannter Dinge, voll nie getaner Arbeit, voll Aufgabe, Anspruch und Zumutung.“ – Rainer Maria Rilke*

Weitere Informationen und Veranstaltungshinweise finden Sie auf: [www.jahreszeitenpflanzengarten.jimdofree.com](http://www.jahreszeitenpflanzengarten.jimdofree.com), [nossener-land.de](http://nossener-land.de), Facebook und Instagram.

Der Vorstand der LandPartie



**Anzeigentelefon: 037208/876-199**



### Preisskat in Bockendorf

Der Bockendorfer Ortschaftsrat lädt alle Skatfreunde herzlich zum 23. Preisskat am **Freitag, dem 7. März 2025** in das Dorfgemeinschaftshaus Bockendorf ein. Beginn des Turnieres ist um 18.00 Uhr (Einlass ab 17:30 Uhr). Ausgespielt werden zwei 48er Serien.



Anmeldung ist am 7. März 2025 ab 17.30 Uhr im Gemeinschaftsraum möglich. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt auf 70 Personen. Der Ortschaftsrat Bockendorf freut sich auf zahlreiche Teilnehmer. Ronny Jacob Vorsitzender des Ortschaftsrates  
Alfons Lenz Veranstaltungsleiter

### Messen in Mittelsachsen 2025/2026

Die Organisatoren der Ausbildungs- und Fachkräftemessen haben sich auch in diesem Jahr zusammengeschlossen, um gemeinsam mit Ihnen die Veranstaltungen im Landkreis Mittelsachsen durchzuführen und freuen sich bereits jetzt darauf, die große Vielfalt an Branchen und Berufen zu präsentieren. Die Anmeldung als Ausstellerunternehmen zu den aktuellen Ausbildungs- und Fachkräftemessen des Landkreises Mittelsachsen ist ab sofort auch wieder online unter [www.gizef.de](http://www.gizef.de) möglich. Für Fragen zu den Messeformaten sowie zum allgemeinen Projekt steht Ihnen Frau Caroline Mitev telefonisch unter 03731 7980 231 oder per E-Mail an [veranstaltung@gizef.de](mailto:veranstaltung@gizef.de) zur Verfügung.

### Welterbe für zu Hause!

#### Medieninformation aus der Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.

Seit Dezember 2024 sind in den Tourist-Informationen mehrerer Erzgebirgsstädte verschiedene Verkaufsartikel mit dem Branding des Welterbes Montanregion erhältlich. Seit Dezember gibt es in den Tourist-Informationen von Annaberg-Buchholz, Freiberg, Marienberg, Schneeberg und Schwarzenberg „Welterbe für zu Hause“ zu kaufen. Fans des UNESCO-Welterbes Montanregion können ab sofort schicke Strickjacken, Räucherkerzchen, Räucherhäuschen und Ausstechförmchen mit dem Logo der Montanregion – dem bunten Stollnmundloch – erwerben. „Ab jetzt kann jeder Fan unseres Welterbes richtig, Flagge zeigen“. Uns erreichten immer wieder Nachfragen zu den Artikeln – darauf können wir nun reagieren. Es freut uns, dass die Einwohner und Gäste immer mehr Interesse an unserem Welterbe haben.“ freut sich der Geschäftsführer des Welterbevereins Steve Ittershagen. Der Verkauf läuft aktuell ausschließlich stationär über die Tourist-Informationen der Bergstädte Annaberg-Buchholz, Freiberg, Marienberg, Schneeberg und Schwarzenberg. „Die Kommunen unterstützen uns hier mit der Präsentation in der Fläche – das zeigt, wie gut unser Netzwerk funktioniert.“ erklärt Ittershagen weiter. Sollten bestimmte Artikel vergriffen sein, wird das verfügbare Sortiment zeitnah aufgefüllt. Informationen zu den Artikeln und Preisen gibt es direkt in den Tourist-Informationen:

**Annaberg-Buchholz:** tourist-info@annaberg-buchholz.de, 03733 19433, **Freiberg:** tourist-info@freiberg.de, 03731 273664, **Marienberg:** info@marienberg.de, 03735 602270, **Schneeberg:** touristinfo@schneeberg.de, 03772 20314, **Schwarzenberg:** touristinformation@schwarzenberg.de, 03774 22540

**Ansprechpartner:** Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V. Kristin Hängekorb, haengekorb@montanregion-erzgebirge.de, 0152 0234633



### Junge Menschen für ein politisches Freiwilligenjahr gesucht

Noch bis zum 31. März 2025 können sich Jugendliche und junge Erwachsene für ein politisches Freiwilligenjahr in Sachsen bei der Sächsischen Jugendstiftung bewerben. Das FSJ Politik bietet jungen Menschen die Chance, hinter die Kulissen von politischer Bildung, Verwaltung, Gedenkstätten oder Interessenvertretungen zu blicken und selbst aktiv zu werden. Das FSJ Politik richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren, die Interesse an politischen Themen haben und sich engagieren möchten. Die Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld von 380 Euro. Der neue Jahrgang startet am 1. September 2025. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter: [www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern](http://www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern) Diese besondere Form des Freiwilligen Sozialen Jahres bietet jungen Menschen eine einzigartige Gelegenheit, in die politische Arbeit einzutauchen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Die Einsatzbereiche sind vielseitig: Sie reichen von der Organisation und Begleitung von Veranstaltungen über Recherchen und Analysen bis hin zur Betreuung von Social-Media-Kanälen. Zusätzlich nehmen die Freiwilligen an 25 Bildungstagen teil. Diese Seminare bieten Raum



für Austausch, Netzwerken und die vertiefte Auseinandersetzung mit politischen Themen.

#### ■ Informationen zur Sächsischen Jugendstiftung als Träger des FSJ-Politik

Die Sächsische Jugendstiftung wurde 1997 auf Beschluss des Sächsischen Landtags gegründet. Ihr Hauptziel besteht darin, junge Menschen für sinnstiftendes Engagement zu begeistern. Dabei legt die Stiftung besonderen Wert auf die Förderung von politischer Bildung, sozialer Kompetenz sowie globaler und lokaler Solidarität – wichtige Säulen für eine funktionierende Gesellschaft. Die Sächsische Jugendstiftung initiiert eigene Programme und unterstützt zudem gezielt Initiativen, die im Freistaat Sachsen wirken und verwurzelt sind.

Pressekontakt: Sächsische Jugendstiftung, Peggy Stockhowe – Programmleiterin FSJ Politik, Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden, E-Mail: [fsj-politik@saechsische-jugendstiftung.de](mailto:fsj-politik@saechsische-jugendstiftung.de), Telefon: 0351/323719011, [www.saechsische-jugendstiftung.de](http://www.saechsische-jugendstiftung.de)

### Ein Ehrenamt der besonderen Art: tragisch und bereichernd zugleich

#### Christina Keller aus Leisnig ist neue Koordinatorin der Notfallseelsorge und sucht weitere Helfer

„Empathisch, kommunikativ und teamfähig: So sollte ein Notfallseelsorger sein“, sagt Christina Keller. Seit Anfang 2025 ist die gelernte Krankenschwester und Bürokauffrau aus Leisnig die neue Koordinatorin der Notfallseelsorge in den Altkreisen Döbeln und Mittweida. Zum Team gehören insgesamt 18 ehrenamtliche Mitarbeiter – unter anderem Siegfried Bretsch auch aus Leisnig, der sich schon seit 27 Jahren als Notfallseelsorger engagiert, anfangs in der Region Bautzen. Die Hilfe ist für die Betroffenen kostenfrei. Im Interview sprechen die beiden darüber, welche Bereicherung und welche Herausforderungen ihr besonderes Ehrenamt beinhaltet.



*Als Notfallseelsorger werden Sie von der Einsatzleitstelle des Rettungsdienstes oder der Feuerwehr hinzugerufen bei tödlichen Unfällen oder bei Suizid. Warum tun Sie sich in Ihrer Freizeit ehrenamtlich so traurige und tragische Situationen an?*

**Siegfried Bretsch:** Weil die Angehörigen der Opfer und die Beteiligten am Unfallgeschehen diese Unterstützung brauchen.

**Christina Keller:** Als Notfallseelsorger werden wir in Ausnahmesituationen geschickt. Wir halten die Not mit den Angehörigen und den Beteiligten aus, nehmen uns Zeit, wenn Polizei und Rettungskräfte wieder gehen müssen. Wir hören zu und schweigen miteinander. Tiefe Emotionen und eine große Dankbarkeit sind spürbar. Wir sind das fehlende Puzzle-Teil im Netzwerk der Ersthelfer.

**Siegfried Bretsch:** Die Notfallseelsorge ist ein sehr wichtiger Dienst, weil ein Großteil der Bevölkerung mit Unfällen und dem Tod nur schwer umgehen kann. Das Sterben wird lieber ausgeblendet. Wenn Menschen dann plötzlich mit einem Todesfall konfrontiert werden, können unsere Erfahrungen helfen, zur Ruhe zu kommen, bewusst

## Veranstaltungen im Umland

Abschied zu nehmen und die nächsten Schritte vorzubereiten.

*Inwiefern erleben Sie Ihr Ehrenamt als bereichernd?*

*Christina Keller:* Mir selbst wird dabei sehr bewusst: Das Leben ist kostbar. Durch die Notfallseelsorge haben sich meine eigenen Wertvorstellungen verändert, auch in meiner Familie. Im Todesfall nützen Geld und Wohlstand nichts. Die Wesenszüge des Menschen, tiefere Werte zählen viel mehr: Zusammenhalt in der Familie und Freundschaften.

*Siegfried Bretsch:* Ich spüre als Notfallseelsorger eine große Dankbarkeit, dass wir da sind – sowohl von den Betreuten als auch von den Rettungskräften. Das Miteinander von uns Einsatz Helfern funktioniert meist Hand in Hand und ich habe ergreifende Begegnungen.

*Was tun Sie, um die Geschehnisse selbst zu verarbeiten?*

*Christina Keller:* Manchmal halte ich auf meinem Rückweg vom Einsatzort nochmal an, blicke mit Abstand zurück auf den Ort des Geschehens, halte nochmal inne.

*Siegfried Bretsch:* Nach dem Einsatz rufe ich die Einsatzleitstelle an und vermelde: „Einsatz beendet“. Zu Hause angekommen ziehe ich die Notfallseelsorge-Jacke aus und hänge sie bewusst an den Garderobenhaken. Am nächsten Tag schreibe ich den kurzen Einsatzbericht. Diese bewussten Handlungen helfen mir Abstand von den Erlebnissen zu gewinnen.

*Welche Fähigkeiten und Eigenschaften sollte ein Notfallseelsorger haben?*

*Christina Keller:* Viel Empathie, Liebe zu den Menschen und Teamfähigkeit. Sie sollten mit anderen Menschen gut reden und vermitteln können, einfühlsam sein, sich persönlich jedoch dabei zurücknehmen können.

*Siegfried Bretsch:* Notfallseelsorger müssen flexibel, spontan und diskret sein. Wenn der Anruf kommt, werden sie unvorbereitet in eine akute Situation geschickt. Spontan nehmen sie sich Zeit und setzen ihre Kraft für andere ein. Manchmal dauert ein Einsatz zwei Stunden, manchmal sind wir für sechs Stunden gefordert.

*Christina Keller:* Durch eine solide Ausbildung über mehrere Wochenend-Kurse erhalten die ehrenamtlichen Helfer das notwendige Rüstzeug und werden auf die Einsätze vorbereitet. Trotzdem ist jeder Einsatz spannend – man ist neu gefordert und herausgefordert.

**Das Team der Notfallseelsorge in den Altkreisen Döbeln und Mittweida sucht Verstärkung.** Wer sich für die Ausbildung zum ehrenamtlichen Notfallseelsorger interessiert, melde sich beim Diakonischen Werk Rochlitz unter Telefon 03737 / 4931-33 oder per E-Mail an: [kbs@diakonie-rochlitz.de](mailto:kbs@diakonie-rochlitz.de), [www.diakonie-rochlitz.de](http://www.diakonie-rochlitz.de)

## Woche der offenen Unternehmen

Die Organisatoren der Ausbildungs- und Fachkräftemessen haben sich auch in diesem Jahr zusammengeschlossen, um gemeinsam mit Ihnen die Veranstaltungen im Landkreis Mittelsachsen durchzuführen und freuen sich bereits jetzt darauf, die große Vielfalt an Branchen und Berufen zu präsentieren.

Die Anmeldung als Ausstellerunternehmen zu den aktuellen Ausbildungs- und Fachkräftemessen des Landkreises Mittelsachsen ist ab dem 7. Februar 2025 auch wieder online unter [www.gizef.de](http://www.gizef.de) möglich. Für Fragen zu den Messeformaten sowie zum allgemeinen Projekt steht Ihnen Frau Caroline Mitev telefonisch unter 03731 7980 231 oder per Mail an [veranstaltung@gizef.de](mailto:veranstaltung@gizef.de) zur Verfügung.

